## (12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum 21. Januar 2016 (21.01.2016)





(10) Internationale Veröffentlichungsnummer WO 2016/00889 A1

(51) Internationale Patentklassifikation: *H04L 29/06* (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2015/066072

(22) Internationales Anmeldedatum:

14. Juli 2015 (14.07.2015)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität: 10 2014 109 906.0 15. Juli 2014 (15.07.2014) DE

- (71) Anmelder: FUJITSU TECHNOLOGY SOLUTIONS INTELLECTUAL PROPERTY GMBH [DE/DE]; Miesvan-der-Rohe-Str. 8, 80807 München (DE).
- (72) Erfinder: CLAES, Heinz-Josef; Ostheimerstr. 27b, 61130 Nidderau (DE).
- (74) Anwalt: EPPING HERMANN
  PATENTANWALTSGESELLSCHAFT
  Schloßschmidstr. 5, 80639 München (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,

AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

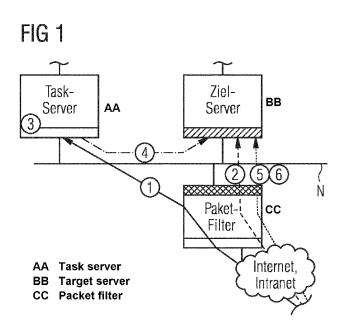
(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

## Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

(54) Title: METHOD FOR UNBLOCKING EXTERNAL COMPUTER SYSTEMS IN A COMPUTER NETWORK INFRASTRUCTURE, DISTRIBUTED COMPUTING NETWORK WITH A COMPUTER NETWORK INFRASTRUCTURE OF THIS TYPE, AND COMPUTER PROGRAM PRODUCT

(54) Bezeichnung : VERFAHREN ZUM FREISCHALTEN EXTERNER COMPUTERSYSTEME IN EINER COMPUTERNETZ-INFRASTRUKTUR, VERTEILTES RECHNERNETZ MIT EINER SOLCHEN COMPUTERNETZ-INFRASTRUKTUR SOWIE COMPUTERPROGRAMM-PRODUKT



(57) Abstract: The invention relates to a method for unblocking external computer systems for communication with secured processing computer systems in a computer network infrastructure. An authentication packet is transmitted from an external computer system to a switching computer system within the computer network infrastructure. The authentication packet contains signed information for authenticating the external computer system and/or the user thereof. In addition, the authentication packet is transmitted by the switching computer system to at least one processing computer system within the computer network infrastructure. The processing computer system keeps specific network ports closed, at least temporarily, so that an access to the network via this network port is prevented, wherein the processing computer system can, however, access the switching computer system in order to pick up the authentication packet from the switching computer system. An unblocking of a selective network port is subsequently carried out by the processing computer system and an establishment of a link to the processing computer system by the external computer system.

## (57) Zusammenfassung:

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



## 

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Freischalten externer Computersysteme für eine Kommunikation mit abgesicherten Bearbeitungs-Computersystemen in einer Computernetz-Infrastruktur. Es wird ein Authentifizierungs-Paket von einem externen Computersystem an ein Vermittlungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur übertragen. Das Authentifizierungs-Paket enthält signierte Informationen zur Authentifizierung des externen Computersystems und/oder seines Benutzers. Ferner wird das Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem an zumindest ein Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur übertragen. Das Bearbeitungs-Computersystem hält zumindest vorübergehend vorbestimmte Netzwerk-Ports geschlossen, so dass ein Zugriff über Netzwerk vermittels dieser Netzwerk-Ports verhindert wird, wobei jedoch das Bearbeitungs-Computersystem auf das Vermittlungs-Computersystem zugreifen kann, um das Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem abzuholen. Anschließend erfolgt ein Freischalten eines selektiven Netzwerk-Ports durch das Bearbeitungs-Computersystem und ein Aufbauen einer Verbindung zum Bearbeitungs-Computersystem durch das externe Computersystem.

Beschreibung

Verfahren zum Freischalten externer Computersysteme in einer Computernetz-Infrastruktur, verteiltes Rechnernetz mit einer solchen Computernetz-Infrastruktur sowie Computerprogramm-Produkt.

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Freischalten externer Computersysteme für eine Kommunikation mit abgesicherten Bearbeitungs-Computersystemen in einer Computernetz-Infrastruktur, ein verteiltes Rechnernetz mit einer Computernetz-Infrastruktur und zumindest einem externen Computersystem, sowie ein Computerprogramm-Produkt zur Durchführung eines entsprechenden Verfahrens.

15

10

5

Verteilte Rechnernetze beschreiben eine Mehrzahl von
Computersystemen, die über Datenverbindungen in ComputernetzInfrastrukturen organisiert miteinander kommunizieren können.
Anwendung finden verteilte Rechnernetze beispielsweise in
Computernetz-Infrastrukturen, welche Server-Client-Topologien
umfassen, wobei zum Teil vertrauliche Daten, z. B.
Kundendaten oder Benutzerdaten, zwischen einem Client und
einem Server ausgetauscht werden und wobei ein Zugriff
Dritter auf diese Daten unterbunden werden muss.

25

In abgesicherten Computernetz-Infrastrukturen sind
Bearbeitungs-Computersysteme, auf denen (vertrauliche) Daten
verarbeitet werden, speziell abgesichert. Beispielsweise
können vorbestimmte Netzwerk-Ports der Bearbeitungs
Computersysteme zunächst geschlossen sein, so dass über
Netzwerk ein Zugriff beziehungsweise Verbindungsaufbau zu
einem jeweiligen Bearbeitungs-Computersystem nicht möglich
ist.

Herkömmliche Lösungen sehen hier vor, vorbestimmte AnklopfSignale über Netzwerk an ein Bearbeitungs-Computersystem mit
derart geschlossenen Netzwerk-Ports zu senden (so genanntes
Port-Knocking), wobei eine vorbestimmte Daten-Sequenz
vorbestimmte Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-Computersystems
anspricht. Diese Daten-Sequenz wird mit einer vorbestimmten
Sequenz im Bearbeitungs-Computersystem verglichen, wobei das
Bearbeitungs-Computersystem im Erfolgsfall einen oder mehrere
Netzwerk-Ports öffnet, um einen Verbindungsaufbau von außen
über Netzwerk zu erlauben.

5

10

Eine Gefahr dieser Maßnahmen besteht darin, dass ein Bearbeitungs-Computersystem somit für Angreifer (Cracker) 15 beziehungsweise nicht-autorisierte Computersysteme, welche einen entsprechenden Port-Knocking-Prozess manipulieren, geöffnet wird. Auf diese Weise ist ein (manipulativer) Zugriff Dritter auf unter Umständen vertrauliche Daten im Bearbeitungs-Computersystem mittels der geöffneten Netzwerk-2.0 Ports möglich. Ferner ist für eine Ansprechbarkeit von Diensten im geöffneten Bearbeitungs-Computersystem ein laufendes Programm an einem oder mehreren Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-Computersystems erforderlich. Dieses laufende Programm stellt eine potentielle Sicherheitslücke für 25 Angriffe von außen (z. B. über Buffer-Overflow oder so genannte Denial-of-Service-Attacken, DOS) über Netzwerk dar.

Eine explizite Authentifizierung eines externen
Computersystems direkt an einem Bearbeitungs-Computersystem
innerhalb der Computernetz-Infrastruktur für einen Zugriff
scheidet bei herkömmlichen Lösungen aus, weil ein
Bearbeitungs-Computersystem - wie oben erläutert - zunächst

vermittels geschlossener Netzwerk-Ports keinen Verbindungsaufbau von außen zulässt.

Umgekehrt gestaltet sich ein Ansprechen eines externen Computersystems, welches einen Zugriff auf ein Bearbeitungs-Computersystem verlangt, vom Bearbeitungs-Computersystem aus oftmals als schwierig oder gar unmöglich, weil das externe Computersystem unter Umständen selbst abgesichert ist und womöglich für einen Verbindungsaufbau nicht ansprechbar ist.

10

15

20

5

Zudem erfolgt ein Zugriff auf Bearbeitungs-Computersysteme innerhalb einer Computernetz-Infrastruktur meist über das Internet oder ein separates Intranet (z. B. für eine Freischaltung von Applikationen), wobei sich derartige Zugriffe dadurch auszeichnen, dass die auf die Computernetz-Infrastruktur (z. B. Rechenzentrum) zugreifenden externen Computersysteme über einen privaten Zugang kommen, der keine (eindeutige) öffentliche IP-Adresse verwendet. Beispiele hierfür sind kaskadierte Anbindungen über einen Proxy oder mittels so genannter NAT/PAT-Maskierungs-Verfahren (NAT = Network Adress Translation, PAT = Port Adress Translation).

Dies führt dazu, dass grundsätzlich keine Verbindung von einem Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz
Infrastruktur auf das entsprechende externe Computersystem initiiert werden kann, weil das Bearbeitungs-Computersystem schlichtweg die exakte IP-Adresse des externen

Computersystems aufgrund der Maskierung der IP-Adresse nicht kennt. Ferner ist die IP-Adresse gewöhnlich privat und nicht direkt in einem Routing verwendbar. Zudem ist sie gewöhnlich in der Kommunikation hinter einer Firewall abgesichert.

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072 - 4 -

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, durch technische Maßnahmen eine gesicherte Freischaltung externer Computersysteme für eine Kommunikation mit abgesicherten Bearbeitungs-Computersystemen innerhalb einer Computernetz-Infrastruktur zu ermöglichen und dennoch den Schutz vor Angriffen auf entsprechende Computersysteme in der Computernetz-Infrastruktur zu verbessern.

5

15

In einem ersten Aspekt wird diese Aufgabe durch ein Verfahren 10 nach Anspruch 1 gelöst.

Bei dem Verfahren werden zum Freischalten externer Computersysteme für eine Kommunikation mit abgesicherten Bearbeitungs-Computersystemen in einer Computernetz-Infrastruktur die folgenden Schritte vorgeschlagen.

Zunächst wird ein Authentifizierungs-Paket von einem externen Computersystem, welches außerhalb der Computernetz-Infrastruktur eingerichtet ist, an ein Vermittlungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur übertragen. Das Authentifizierungs-Paket enthält signierte Informationen zur Authentifizierung des externen Computersystems.

Das Authentifizierungs-Paket wird automatisiert vom
Vermittlungs-Computersystem an zumindest ein BearbeitungsComputersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur
übertragen. Das Bearbeitungs-Computersystem hält zumindest
vorübergehend vorbestimmte Netzwerk-Ports geschlossen, so
dass ein Zugriff auf das Bearbeitungs-Computersystem über
Netzwerk vermittels dieser Netzwerk-Ports verhindert wird.
Jedoch kann das Bearbeitungs-Computersystem auf das
Vermittlungs-Computersystem zugreifen, um das

Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem abzuholen. Dieser Vorgang kann über ein gemeinsames Zugangsnetz zwischen dem Vermittlungs-Computersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem oder über ein hierzu vorgesehenes spezielles Verbindungsnetz zwischen dem Vermittlungs-Computersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem erfolgen.

5

Ferner erfolgt ein Freischalten zumindest eines selektiven
Netzwerk-Ports durch das Bearbeitungs-Computersystem für eine
Kommunikation mit dem externen Computersystem und ein
nachfolgendes Aufbauen einer Verbindung zum selektiv
freigeschalteten Netzwerk-Port des BearbeitungsComputersystems durch das externe Computersystem.

- Bei dem erläuterten Verfahren sind initial alle vorbestimmten Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-Computersystems geschlossen.

  Das Bearbeitungs-Computersystem verhält sich somit als eingekapseltes (speziell abgesichertes) System. Ein Zugriff über ein Netzwerk auf das Bearbeitungs-Computersystem ist zumindest unter bestimmten Betriebsbedingungen (vorteilhaft dauerhaft während der Durchführung des hier erläuterten Verfahrens ohne gezielte Freischaltung) nicht oder nur deutlich erschwert möglich.
- Der Begriff "vorbestimmte Netzwerk-Ports" bedeutet, dass im Bearbeitungs-Computersystem sämtliche oder nur ausgewählte sicherheitskritische Netzwerk-Ports, z. B. die für dieses Verfahren verwendeten Netzwerk-Ports, dauerhaft (diese werden gemäß dem erläuterten Verfahren nie freigeschaltet) oder vorübergehend (diese können selektiv gemäß dem erläuterten Verfahren freigeschaltet werden) geschlossen sind.

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072 - 6 -

Dies hat den Vorteil, dass auf dem Bearbeitungs-Computersystem für ein Freischalten einer Kommunikation mit einem externen Computersystem initial keine Programme oder Dienste eingerichtet beziehungsweise verfügbar sind, die zum 5 Zwecke der Ansprechbarkeit beziehungsweise des Verbindungsaufbaus von außen die entsprechenden Netzwerk-Ports abhören (so genanntes "Listening") und somit eine potentielle Sicherheitslücke (z. B. für Buffer-Overflow oder DoS-Attacken bzw. sog. distributed DoS-Attacken) bilden. 10 Somit bedeutet der Begriff "geschlossene Netzwerk-Ports" in diesem Kontext, dass diese keine "Listening Ports" sind, das heißt, (ohne verfahrensgemäße autorisierte Freischaltung) kein Verbindungsaufbau von außen zugelassen wird. Ein Dritter (Cracker) ist in diesem Fall nicht in der Lage, sich von 15 außen über Netzwerk am Bearbeitungs-Computersystem zu authentifizieren oder einzuloggen, z. B. bei Unix-basierten Systemen über einen Secure-Shell-(SSH-)-Daemon, einen http-Daemon oder sonstige Dienste/Applikation usw., oder spezielle Aktionen auf dem Bearbeitungs-Computersystem durchzuführen.

20

25

Allerdings kann für eine vorbestimmte Benutzergruppe ein lokaler Zugriff auf das Bearbeitungs-Computersystem eingerichtet sein (z. B. für ein Sicherheitspersonal). Für andere Dritte wird jedoch ein lokaler Zugriff auf das Bearbeitungs-Computersystem verhindert.

Durch die generelle Abschottung des BearbeitungsComputersystems gemäß der erläuterten Art und Weise ist somit
ein Angriff über Netzwerk erschwert, weil eine entscheidende

Angriffsmöglichkeit, nämlich laufende Dienste oder Programme
an geöffneten ("Listening") Netzwerk-Ports der jeweiligen
Systeme unterbunden sind. Somit sind bei dem erläuterten
Verfahren insbesondere sicherheitskritische Daten, welche

lokal auf dem Bearbeitungs-Computersystem verarbeitet werden, gegen Angriffe geschützt.

Zum Freischalten einer Kommunikation zwischen dem externen 5 Computersystem außerhalb der Computernetz-Infrastruktur und dem Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur erlaubt das Verfahren im Unterschied zum Bearbeitungs-Computersystem einen Zugriff von außerhalb der Computernetz-Infrastruktur auf das zumindest eine 10 Vermittlungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur. Das Vermittlungs-Computersystem ist als "offenes" System mit wenigstens einem ansprechenbaren offenen ("Listening") Netzwerk-Port über Netzwerk zugänglich. Das bedeutet, dass auf dem Vermittlungs-Computersystem 15 beispielsweise Programme laufen und/oder Applikationen (Dienste) vorbereitet sind, so dass das Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur oder das externe Computersystem außerhalb der Computernetz-Infrastruktur jeweils auf das Vermittlungs-Computersystem 2.0 zugreifen können und eine Verbindung zum Vermittlungs-Computersystem aufbauen können, um Datenpakete (über eine dann aufgebaute Verbindung, "Established") im Vermittlungs-Computersystem abzulegen oder von dort abzuholen. Unter Sicherheitsaspekten ist ein solches "offenes" Vermittlungs-25 Computersystem ähnlich zu bewerten wie ein traditionelles, speziell abgesichertes Computersystem.

Somit dient das Vermittlungs-Computersystem als
(abgesicherter, aber ansprechbarer) Vermittler für eine

Kommunikation zwischen dem Bearbeitungs-Computersystem und dem externen Computersystem.

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072
- 8 -

Vorteilhaft erfolgt ein Verbindungsaufbau vom Bearbeitungs-Computersystem auf das Vermittlungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur über ein internes Netzwerk, welches beispielsweise als "Virtual Private Network" (VPN) oder Secure-Shell-Netzwerk (SSH) oder als eine Kombination davon abgesichert ist. Alternativ oder ergänzend können auch speziell zu diesem Zweck entwickelte Protokolle eingesetzt werden.

5

2.0

25

30

Ein Verbindungsaufbau vom externen Computersystem außerhalb der Computernetz-Infrastruktur auf das Vermittlungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur erfolgt beispielsweise über Internet oder über ein Routing von einem separaten Intranet aus (z. B. ein Client-Intranet).
Beispielsweise kann das externe Computersystem ein Client sein, der hinter einem NAT- und/oder PAT-Router sitzt. Dabei erfolgt ein Verbindungsaufbau zum Vermittlungs-Computersystem von einem lokalen Client-Intranet über eine private Quell-IP-Adresse des Clients aus, welche im Router mit einer

öffentlichen IP-Adresse des Routers maskiert wird.

Gemäß dem erläuterten Verfahren muss für eine Freischaltung des externen Computersystems für eine Kommunikation mit dem zunächst abgesicherten Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur eine Authentifizierung des externen Computersystems am Vermittlungs-Computersystem erfolgen. Das Authentifizierungs-Paket enthält vorteilhaft signierte Informationen über das externe Computersystem. Diese können gegebenenfalls Informationen über einen anzusprechenden Dienst oder allgemein Prozess auf dem Bearbeitungs-Computersystem umfassen, welcher vom externen Computersystem angesprochen werden soll.

Eine Signierung der Informationen im Authentifizierungs-Paket hat den Vorteil, dass eine Manipulation des Authentifizierungs-Paketes erschwert wird. Auf diese Weise kann eine im Vergleich zu herkömmlichen Port-Knocking
Prozessen (siehe oben) deutlich sicherere Authentifizierung externer Computersysteme zum Freischalten einer Kommunikation mit Bearbeitungs-Computersystemen innerhalb einer abgesicherten Computernetz-Infrastruktur durchgeführt werden.

Das Authentifizierungs-Paket, welches vom externen
Computersystem an das von außen ansprechbare VermittlungsComputersystem übertragen worden ist, wird im weiteren
Verfahren um die für das Vermittlungs-Computersystem (und
damit auch für das Bearbeitungs-Computersystem) sichtbare IPAdresse, die dem externen Computersystem zuordenbar ist,
ergänzt. Diese IP-Adresse kann z.B. diejenige eines NATRouters sein, von dem das Vermittlungs-Computersystem das
Authentifizierungs-Paket unmittelbar erhalten hat.
Anschließend wird das so ergänzte Authentifizierungs-Paket
vom Vermittlungs-Computersystem an das BearbeitungsComputersystem übermittelt.

Da das Bearbeitungs-Computersystem zunächst - wie oben erläutert - seine Netzwerk-Ports geschlossen hält und keinen Verbindungsaufbau von außen zulässt, wird zum Übertragen des Authentifizierungs-Paketes auf das Bearbeitungs-Computersystem ein Prozess angestoßen, wobei das Bearbeitungs-Computersystem selbst das Vermittlungs-Computersystem über Netzwerk anspricht und eine Verbindung zum Vermittlungs-Computersystem aufbaut. Das Authentifizierungs-Paket kann im Weiteren im Vermittlungs-Computersystem aufgerufen und automatisiert über eine hergestellte Verbindung ("Established") vom Vermittlungs-

Computersystem auf das Bearbeitungs-Computersystem übertragen werden. Vorteilhaft ist das automatisierte Übertragen so ausgestaltet, dass ein Dritter von außen darauf keine Einflussmöglichkeiten hat und somit eine Gefahr von Manipulationen der ausgetauschten Daten oder eines der beteiligten Computersysteme deutlich erschwert bzw. ausgeschlossen ist.

5

Nach erfolgreicher Authentifizierung vermittels des 10 Authentifizierungs-Paketes erfolgt eine Freischaltung zumindest eines Netzwerk-Ports im Bearbeitungs-Computersystem. Der Begriff "Freischaltung" bedeutet in diesem Kontext eine Freigabe der (Quell-) IP-Adresse, welche in dem Authentifizierungs-Paket hinterlegt ist, selektiv an 15 einem vorbestimmten Ziel-Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems für einen Verbindungsaufbau und eine anschließende Kommunikation zu und mit dem Bearbeitungs-Computersystem (über einen aus einer Vielzahl von Quell-Netzwerk-Ports in Kombination mit der Quell-IP-Adresse). Nach 2.0 dem Freischalten zumindest eines selektiven Netzwerk-Ports durch das Bearbeitungs-Computersystem erfolgt schließlich ein Aufbauen einer Verbindung (neue Session) zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems durch das externe Computersystem via der 25 freigeschalteten IP-Adresse und einem bestimmten Quell-Netzwerk-Port.

Es ist vorteilhaft, einen entsprechenden Verbindungsaufbau nur in einem vorbestimmten Zeitrahmen, der unter Umständen 30 applikationsabhängig entsprechend kurz sein kann (z. B. je nach Netzwerkgeschwindigkeit einige Millisekunden oder einige Sekunden, z.B. bis zu 10 Sekunden), zuzulassen. Erfolgt in dem vorgegebenen Zeitrahmen kein entsprechender WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072 - 11 -

Verbindungsaufbau durch das externe Computersystem, so wird der selektiv freigeschaltete Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems aus Sicherheitsgründen wieder geschlossen, um die Gefahr eines missbräuchlichen Verbindungsaufbaus oder die manipulative Ausnutzung des geöffneten Netzwerk-Ports (z.B. vermittels eines Port-Scannings) durch Computersysteme mit der (zufällig) selben IP-Adresse, die z.B. hinter demselben NAT-Router sitzen, zu reduzieren.

5

Eine Anwendung des vorliegenden Verfahrens ist beispielsweise ein Freischalten einer Applikation auf dem BearbeitungsComputersystem für einen externen Client, welcher über
Internet eine gezielte (und in gewissem Rahmen dennoch beschränkte und abgesicherte) Freischaltung des BearbeitungsComputersystems innerhalb der Computernetz-Infrastruktur anfragt.

Der generelle Vorteil des hier erläuterten Verfahrens besteht darin, dass ein unsicheres und angreifbares Öffnen von 2.0 Netzwerk-Ports am Bearbeitungs-Computersystem auf eine manipulierbare Anfrage eines externen Computersystems hin (z.B. via Port-Knocking) vermieden wird. Darüber hinaus muss/kann das Bearbeitungs-Computersystem keine Verbindung nach außerhalb der Computernetz-Infrastruktur aufbauen, um 25 eine Authentifizierung einer (zunächst) unbekannten Quelle durchzuführen. Ferner wird verhindert, dass das Bearbeitungs-Computersystem eine Verbindung nach außen zulässt, ohne zu wissen, ob das Gegenüber überhaupt vertrauenswürdig ist. Vor einer Authentifizierung eines externen Computersystems 30 erfolgt lediglich eine abgesicherte Kommunikation mit dem internen Vermittlungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur seitens des Bearbeitungs-Computersystems zum Abholen einer Authentifizierungs-Datei,

die vom externen Computersystem auf das Vermittlungs-Computersystem übertragen worden ist. Erst nach erfolgreicher Authentifizierung erfolgt ein gezieltes Freischalten einer (Quell-)IP-Adresse für eine Kommunikation mit dem externen Computersystem.

5

Vorteilhaft wird nach dem Aufbauen einer Verbindung zum selektiv freigeschalteten Ziel-Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems, über die die nachfolgende 10 Kommunikation mit dem externen Computersystem läuft, folgender zusätzlicher Schritt durchgeführt: - Begrenzen der Kommunikation zwischen dem Bearbeitungs-Computersystem und dem externen Computersystem auf den freigeschalteten Ziel-Netzwerk-Port des Bearbeitungs-15 Computersystems und einen Netzwerk-Port des externen Computersystems, der dem Bearbeitungs-Computersystem als Quell-Netzwerk-Port durch die aufgebaute Verbindung bekannt ist. Bei diesen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass ggf. parallel stattfindende Verbindungsaufbauten mehrerer Computersysteme sich nicht gegenseitig beeinträchtigen. 2.0

Eine Begrenzung auf den selektiven Quell-Netzwerk-Port des externen Computersystems hat den Vorteil, dass anderweitige Kommunikationen unterbunden werden. So kann das externe

25 Computersystem nur eingeschränkt auf einzelne Netzwerk-Ports (auf beiden Seiten), also Quell-Netzwerk-Port des externen Computersystems und Ziel-Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems, mit dem Bearbeitungs-Computersystem kommunizieren. Der selektive Netzwerk-Port des externen

30 Computersystems kann beispielsweise der Quell-Netzwerk-Port der letzten Übertragung vermittels der aufgebauten ("Established") Verbindung sein. Falls beispielsweise das externe Computersystem hinter einem NAT-Router sitzt, wird

verhindert, dass nicht-autorisierte Systeme oder Angreifer, welche ebenfalls hinter dem NAT-Router sitzen, neben der bereits hergestellten Verbindung zwischen dem externen Computersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem eine 5 weitere Verbindung zum Bearbeitungs-Computersystem (via derselben Quell-IP-Adresse und einem anderen Quell-Netzwerk-Port des NAT-Routers) aufbauen können und somit nichtautorisierten Zugriff auf das Bearbeitungs-Computersystem erhalten. Die vorgenannten Maßnahmen erlauben somit eine 10 gezielte Beschränkung eines Zugriffs auf das Bearbeitungs-Computersystem über eine autorisierte (einzelne) Netzwerk-Verbindung. Andere nicht-autorisierte Verbindungen beziehungsweise deren Aufbauversuche werden im Bearbeitungs-Computersystem verworfen beziehungsweise nicht 15 berücksichtigt.

Vorteilhaft werden nach dem Aufbauen einer Verbindung zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems durch das externe Computersystem folgende Schritte durchgeführt:

2.0

Übertragen eines Verifikations-Paketes durch das externe
 Computersystem unmittelbar auf das Bearbeitungs Computersystem vermittels der aufgebauten Verbindung und
 Bestätigen der Informationen des durch das Vermittlungs Computersystem zuvor übertragenen Authentifizierungs-Paketes durch Verifikations-Informationen im Verifikations-Paket.

Durch Senden eines Verifikations-Paketes kann sichergestellt werden, dass die Verbindung von der richtigen autorisierten

30 Instanz (und nicht durch einen unbefugten Dritten, z. B. mit gleicher IP-Adresse hinter einem NAT-Router oder mit manipulierter IP-Adresse oder mit gestohlenem

Authentifizierungs-Paket) aufgebaut worden ist. Durch die

vorgenannten Maßnahmen kann somit sichergestellt werden, dass nach einem Freischalten einer im Authentifizierungs-Paket hinterlegten IP-Adresse an einem selektiven Ziel-Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems diejenige externe Instanz auch die Verbindung zum Bearbeitungs-Computersystem aufbaut, die eine entsprechende Verbindung über das Authentifizierungs-Paket zuvor angezeigt hat.

Der obige Schritt des Bestätigens der Informationen des

Authentifizierungs-Paketes durch Verifikations-Informationen
im Verifikations-Paket kann ein Überprüfen auf Identität mit
dem Authentifizierungs-Paket umfassen. Dabei wird
sichergestellt, dass keine Manipulationen am ursprünglich
übertragenen Authentifizierungs-Paket vorgenommen werden.

15

2.0

25

5

Alternativ oder ergänzend kann das Bestätigen der Informationen ein notwendiges Hinterlegen von bestimmten Autorisierungs- oder Identitätsmerkmalen im Verifikations- Paket umfassen, die im Bearbeitungs-Computersystem anhand von hinterlegten Vergleichs-Informationen überprüft und bestätigt werden. Derartige Autorisierungs- oder Identitätsmerkmale können z.B. Merkmale der Hardware des externen Computersystems, biometrische Merkmale bestimmter Benutzer des externen Computersystems sowie Passwörter (Passphrasen oder Credentials, Schlüssel, usw.) umfassen.

Vorteilhaft umfasst das Verfahren der erläuterten Art den zusätzlichen Schritt:

- Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes im Bearbeitungs30 Computersystem, wobei das Freischalten des zumindest einen selektiven Netzwerk-Ports durch das BearbeitungsComputersystem für die Kommunikation mit dem externen

**WO 2016/008889** - 15 -

Computersystem nur erfolgt, falls das Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes erfolgreich war.

Vorteilhaft umfasst das Verfahren alternativ und/oder ergänzend zum Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes im Bearbeitungs-Computersystem die zusätzlichen Schritte:

- Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes im Vermittlungs-Computersystem und
- Verwerfen des Authentifizierungs-Paketes durch das 10 Vermittlungs-Computersystem, falls das Überprüfen nicht erfolgreich war.

Ein Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes im
Bearbeitungs-Computersystem und/oder im VermittlungsComputersystem auf Gültigkeit stellt eine Sicherheitsmaßnahme
dar, wobei vordefinierte Informationen im AuthentifizierungsPaket erfüllt sein müssen, so dass das AuthentifizierungsPaket als gültig verifiziert werden kann und ein Freischalten
des Bearbeitungs-Computersystems auslöst.

20

5

Ein Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes bereits im Vermittlungs-Computersystem stellt eine vorgreifliche Sicherheits-Maßnahme vor dem Übertragen auf das Bearbeitungs-Computersystem dar. Ein Verwerfen eines ungültigen

Authentifizierungs-Paketes kann gegebenenfalls durch ein Monitoring protokolliert werden. Nach Verwerfen erfolgt vorteilhaft der Abbruch des Verfahrens. Anderenfalls erfolgt die Übertragung des Authentifizierungs-Paketes an das Bearbeitungs-Computersystem wie oben erläutert.

30

Vorteilhaft enthält das Authentifizierungs-Paket eine Signatur eines (separaten) Key-Computersystems und/oder eine Signatur des externen Computersystems. Ein separates KeyComputersystem ist dabei eine zusätzliche SicherheitsInstanz. Eine Signatur des Key-Computersystems verhindert
eine Manipulation des Authentifizierungs-Paketes im externen
Computersystem. Private Schlüssel (Passphrasen, Credentials,
etc.) zum Erstellen der jeweiligen Signatur sind lediglich
lokal auf dem Key-Computersystem bzw. dem externen
Computersystem hinterlegt, jedoch vorteilhaft nicht auf den
sonstigen Computersystemen, die am Verfahren beteiligt sind,
bekannt. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme kann das
Authentifizierungs-Paket mit einem öffentlichen Schlüssel des
externen Computersystems (bzw. dessen Nutzer) und/oder des
Key-Computersystems verschlüsselt sein.

Durch signierte Informationen im Authentifizierungs-Paket, 15 die über eine Signatur eines separaten Key-Computersystems signiert worden sind, wird die Sicherheit des Authentifizierungs-Prozesses innerhalb des erläuterten Verfahrens erhöht. Beispielsweise kann durch einen Sicherheitsbeauftragten, der Zugriff auf das Key-2.0 Computersystem hat, ein vorbestimmtes externes Computersystem für ein Freischalten einer Kommunikation mit dem zunächst abgesicherten Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur festgelegt werden. Diese Information wird durch einen privaten Schlüssel des 25 Sicherheitsbeauftragten lokal im Key-Computersystem signiert und anschließend daraus das Authentifizierungs-Paket erstellt.

Vorteilhaft können weitere vorbestimmte

Durchführungsparameter in diesem (oben erläuterten) KeyComputersystem oder in einem weiteren Key-Computersystem für
einen Zugriff des externen Computersystems auf das
Bearbeitungs-Computersystem festgelegt werden. Derartige

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072 - 17 -

Durchführungsparameter können vom entsprechenden KeyComputersystem an das externe Computersystem übertragen
werden, wobei das Authentifizierungs-Paket im externen
Computersystem auf Grundlage der festgelegten

5 Durchführungsparameter erstellt wird. Beispielsweise kann das
Authentifizierungs-Paket die durch das Key-Computersystem
festgelegten Durchführungsparameter unmittelbar enthalten.
Derartige weitere Durchführungsparameter stellen eine
zusätzliche Sicherheits-Maßnahme dar, die vorgibt, welche
externen Computersysteme unter welchen Umständen in welchem
Rahmen eine Freischaltung auf einem BearbeitungsComputersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur
erhalten sollen oder dürfen.

Die letztgenannten Durchführungsparameter können ebenfalls mit wenigstens einem privaten Schlüssel durch das KeyComputersystem signiert sein. Vorteilhaft werden sämtliche Signaturen und/oder Durchführungsparameter, die im Authentifizierungs-Paket hinterlegt sind, im BearbeitungsComputersystem und/oder im Vermittlungs-Computersystem gemäß den oben erläuterten Maßnahmen überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Freischalten des externen Computersystems auf dem Bearbeitungs-Computersystem durch das Key-Computersystem als Sicherheits-Instanz autorisiert ist.

25

30

Alle vorgenannten Maßnahmen sind selbstverständlich auch auf das Verifikations-Paket anwendbar, das zur Bestätigung des Authentifizierungs-Paketes unmittelbar vom externen Computersystem an das Bearbeitungs-Computersystem geschickt wird, wie dies oben im Zusammenhang mit weiteren Verfahrensschritten und Maßnahmen erläutert worden ist.

Vorteilhaft umfasst das Übertragen des Authentifizierungs-Paketes vom Vermittlungs-Computersystem auf das Bearbeitungs-Computersystem die folgenden Schritte:

- Senden einer vorbestimmten Daten-Sequenz vom Vermittlungs5 Computersystem oder vom externen Computersystem an das
  Bearbeitungs-Computersystem, wobei die vorbestimmten
  Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-Computersystems geschlossen
  sind und wobei die Sequenz in einer vorbestimmten Reihenfolge
  einen oder mehrere Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-
- 10 Computersystems anspricht,
  - Überprüfen der gesendeten Daten-Sequenz auf Übereinstimmung mit einer vordefinierten Sequenz im BearbeitungsComputersystem, sowie
- Veranlassen des Übertragens des Authentifizierungs-Paketes 15 durch das Bearbeitungs-Computersystem, falls die Überprüfung der gesendeten Sequenz positiv ist.

Die Maßnahmen haben den Vorteil, dass grundsätzlich die (für das Verfahren maßgeblichen) Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-2.0 Computersystems - in oben erläutertem Sinne - initial geschlossen sind und einen Verbindungsaufbau zum Bearbeitungs-Computersystem von außen blockieren beziehungsweise einen manipulativen Zugriff deutlich erschweren. Für sämtliche externen Computersysteme, die sich 25 nicht über entsprechende Authentifizierungs-Pakete, wie oben erläutert, innerhalb der Computernetz-Infrastruktur authentifiziere können, hat das Bearbeitungs-Computersystem dauerhaft (bis auf eine kurze Zeitspanne, in der eine bestimmte Quell-IP-Adresse gemäß den obigen Schritten 30 freigeschaltet ist) geschlossene Netzwerk-Ports und blockiert jeglichen Verbindungsaufbau.

Das Veranlassen des Übertragens des Authentifizierungs-Paketes vermittels des Bearbeitungs-Computersystems zur Authentifizierung eines freizuschaltenden externen Computersystems kann ein automatisierter Prozess zum 5 Übertragen des Authentifizierungs-Paketes auf das Bearbeitungs-Computersystem (z. B. über den Unix-basierten Befehl "Secure copy", scp) sein. Gemäß dem Prozess baut das Bearbeitungs-Computersystem seinerseits eine Verbindung zum Vermittlungs-Computersystem auf und holt das 10 Authentifizierungs-Paket ab. Dieser Prozess kann durch das Bearbeitungs-Computersystem gestartet werden, nachdem eine vorbestimmte Daten-Sequenz an das Bearbeitungs-Computersystem gesendet wurde, falls diese Daten-Sequenz mit einer vordefinierten Sequenz übereinstimmt. Das Sequenz-sendende 15 Computersystem kann das Vermittlungs-Computersystem oder alternativ das externe Computersystem sein. Die IP-Adresse des Sequenz-sendenden Computersystems kann dabei statisch im Bearbeitungs-Computersystem vorgegeben oder dynamisch aus den dem Kernel des Bearbeitungs-Computersystems bekannten Quell-2.0 IP-Adressen möglicher Sequenz-sendender Computersysteme entnommen werden.

Wie bereits eingangs erläutert, ist ein derartiges Verfahren unter dem Begriff "Port-Knocking" (Englisch: to knock = 25 anklopfen) bekannt. Die vorgenannten Schritte können beispielsweise über einen so genannten Knock-Daemon, also ein Programm, welches Port-Knocking ermöglicht, durchgeführt werden. Der Knock-Daemon wird durch das Bearbeitungs-Computersystem über eintreffende Datenpakete an seiner Netzwerk-Schnittstelle informiert, überprüft die an das Bearbeitungs-Computersystem gesendete Daten-Sequenz und veranlasst gegebenenfalls (z. B. durch Starten eines Skriptes/Programmes) ein gesteuertes Übertragen des

**WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 20 -

Authentifizierungs-Paketes vom Vermittlungs-Computersystem an das Bearbeitungs-Computersystem, wenn die gesendete Daten-Sequenz mit der vordefinierten Sequenz übereinstimmt. Der oben beschriebene Ablauf ermöglicht somit – aktiviert durch das Bearbeitungs-Computersystem, welches einen entsprechenden Dienst auf dem Vermittlungs-Computersystem über Netzwerk anspricht – das Übertragen/Kopieren des Authentifizierungs-Paketes vom Vermittlungs-Computersystem auf das Bearbeitungs-Computersystem, ohne dass das Bearbeitungs-Computersystem hierfür einen offenen Netzwerk-Port mit einem ansprechbaren Programm vorhalten muss.

5

10

Alternativ oder ergänzend zum oben erläuterten Port-Knocking ist auch denkbar, dass das Bearbeitungs-Computersystem von 15 sich aus in regelmäßigen Abständen beim Vermittlungs-Computersystem anfragt (so genanntes Polling), ob ein oder mehrere auszutauschende Authentifizierungs-Pakete vorliegen. Ist dies der Fall, kann eine entsprechende Übertragung der Authentifizierungs-Pakete vom Vermittlungs-Computersystem an 20 das Bearbeitungs-Computersystem initiiert werden, wie oben erläutert. Es ist auch denkbar, dass das Bearbeitungs-Computersystem ein Polling durchführt, wenn z. B. eine bestimmte Zeitspanne überschritten wird, in der kein Port-Knocking seitens des Vermittlungs-Computersystems oder des 25 externen Computersystems durchgeführt worden ist. Probleme beim Port-Knocking können so erkannt werden und die Funktionalität der Computernetz-Infrastruktur bleibt erhalten.

Alternativ zu den genannten Lösungen (Port-Knocking, Polling) wäre auch denkbar, ein spezielles Verbindungsnetz zwischen dem Vermittlungs-Computersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem vorzusehen, wobei das Bearbeitungs-

Computersystem zumindest einen Netzwerk-Port zur

Ansprechbarkeit über dieses spezielle Verbindungsnetz
geöffnet hat. Über das Verbindungsnetz könnte dann das

Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem an
das Bearbeitungs-Computersystem übertragen werden. Dabei kann
vorteilhaft ein anderes Protokoll verwendet werden als für
eine Verbindung zwischen dem externen Computersystem und dem
Vermittlungs-Computersystem vorgesehen ist. Ein solcher
Protokollwechsel erhöht ebenfalls die Sicherheit gegen
Manipulationen von außerhalb des Netzwerks.

5

10

Vorteilhaft werden Daten-Pakete zwischen dem externen
Computersystem und der Computernetz-Infrastruktur über einen
Paket-Filter geleitet, wobei der Paket-Filter zum externen
Computersystem hin zumindest einen Netzwerk-Port für einen
Zugriff durch das externe Computersystem offen hält und wobei
der Paket-Filter zur Computernetz-Infrastruktur hin
vorbestimmte Netzwerk-Ports geschlossen hält, so dass
zumindest ein Zugriff von einem Bearbeitungs-Computersystem
innerhalb der Computernetz-Infrastruktur auf das externe
Computersystem verhindert wird.

Der Paket-Filter hat den Vorteil, dass die ComputernetzInfrastruktur nach außen hin abgesichert bleibt, so dass

25 keine initialen Anfragen für einen Verbindungsaufbau,
Informationen, und so weiter von einem internen
Computersystem (zum Beispiel nach einem internen Angriff)
nach außen geschickt werden können, weil der Packet-Filter
die Daten nicht weiterleiten würde. Entsprechende Pakete

30 werden somit aus Richtung der Computernetz-Infrastruktur im
Paket-Filter verworfen. Andererseits ist es möglich,
Authentifizierungs-Pakete externer Computersysteme über den
Paket-Filter in die Computernetz-Infrastruktur hinein zu

transportieren und auf dem Vermittlungs-Computersystem abzulegen. Ein derartiger Paket-Filter ist also ein Schutz/eine Blockade nach außen.

Computersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur über einen (weiteren) Paket-Filter geleitet, wobei dieser Paket-Filter in der Kommunikationsrichtung vom Vermittlungs-Computersystem hin zum Bearbeitungs-Computersystem nur Daten-Pakete weiterleitet, welche die IP-Adresse des Vermittlungs-Computersystems enthalten und einer bereits hergestellten Verbindung zwischen dem Vermittlungs-Computersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem zugeordnet werden können.

15

2.0

Diese Filterung lässt vorteilhaft nur Daten-Pakete einer Verbindung mit Status "Established" oder "Related" von der exakten IP-Adresse des Vermittlungs-Computersystems zu. Ein Versuch eines Verbindungsaufbaus (z. B. via Senden von so genannten SYN-Paketen) oder auch ein Senden von Port-Knocking-Paketen initial vom Vermittlungs-Computersystem aus wird durch diesen Paket-Filter geblockt.

Die Filterung verhindert eine Fälschung einer IP-Adresse (so
genanntes IP-Spoofing) eines vermeintlich vertraulichen
(externen oder internen) Computersystems von dem (nach
Angriff manipulierten) Vermittlungs-Computersystem aus. Damit
wird der Aufbau einer manipulierten Verbindung unterbunden,
die einen Port-Filter oder eine Port-Sperre am BearbeitungsComputersystem umgehen könnte und so manipulierten Zugriff an
selektiv geöffneten Netzwerk-Ports des BearbeitungsComputersystems erhalten würde. Ein derartiger Paket-Filter
ist hier also ein Schutz beziehungsweise eine Blockade gegen

interne Manipulationen. Wenn das Vermittlungs-Computersystem von einem Angreifer manipuliert wird, verhindern diese Maßnahmen ein Ausweiten des Angriffs auf das interne Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur über eine manipulierte "vertrauliche" IP-Adresse, die nicht der exakten IP-Adresse des Vermittlungs-Computersystems entspricht.

5

30

Selbst wenn ein Angreifer im Vermittlungs-Computersystem

dessen exakte IP-Adresse für einen weitergehenden Angriff
verwenden möchte, so bleiben initiale Verbindungsversuche zum
Bearbeitungs-Computersystem erfolglos, weil der Paket-Filter
lediglich Rückantworten innerhalb von Verbindungen zulässt,
die vom Bearbeitungs-Computersystem aus aufgebaut worden

sind. Auf diese Weise erschweren die Maßnahmen einen Zugriff
auf unter Umständen vertrauliche Daten innerhalb des
Bearbeitungs-Computersystems aufgrund eines Angriffs vom
Vermittlungs-Computersystem aus.

In der Kommunikationsrichtung vom Bearbeitungs-Computersystem hin zum Vermittlungs-Computersystem kann durch den erläuterten Paket-Filter ein erlaubter Datenaustausch auf vorbestimmte Netzwerk-Ports des Vermittlungs-Computersystems für ausgewählte Dienste (z. B. scp oder alternativ andere gewählte Protokolle) freigeschaltet sein.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung des vorliegenden Verfahrens umfasst das Übertragen des Authentifizierungs-Paketes vom externen Computersystem an das Vermittlungs-Computersystem folgende Teilschritte:

- Aufbauen einer Verbindung vom externen Computersystem zu einem Vermittlungs-Load Balancer, der einer Mehrzahl von Vermittlungs-Computersystemen vorgeschaltet ist,

- Auswahl des Vermittlungs-Computersystems aus der Mehrzahl von Vermittlungs-Computersystemen durch den Vermittlungs-Load Balancer, und
- Weiterleiten des Authentifizierungs-Paketes vom externen Computersystem über den Vermittlungs-Load Balancer an das ausgewählte Vermittlungs-Computersystem.

5

Ein derartiger Vermittlungs-Load Balancer findet vorteilhaft in einer Konstellation Anwendung, bei der innerhalb der 10 Computernetz-Infrastruktur eine Mehrzahl von Vermittlungs-Computersystemen eingerichtet ist zur Vermittlung einer Vielzahl von Anfragen durch eine Vielzahl von externen Computersystemen zum Freischalten gemäß der erläuterten Art und Weise. Insbesondere im Falle eines großen Lastvolumens 15 kann somit die Netzwerklast durch den Vermittlungs-Load Balancer auf unterschiedliche Vermittlungs-Computersysteme aufgeteilt werden, so dass eine gute Performance der Computernetz-Infrastruktur erhalten bleibt. Die einzelnen Vermittlungs-Computersysteme arbeiten jeweils nach dem oben 2.0 erläuterten Verfahren.

Insbesondere leitet der Vermittlungs-Load Balancer DatenPakete (z.B. generell jegliche IP-Pakete), die von externen
Computersystemen geschickt werden, auf ein zuvor vom

Vermittlungs-Load Balancer ausgewähltes, spezifisches
Vermittlungs-Computersystem weiter. Das jeweils ausgewählte
Vermittlungs-Computersystem nimmt insbesondere ein über den
Vermittlungs-Load Balancer weitergeleitetes
Authentifizierungs-Paket eines externen Computersystems
entgegen.

Zur Auswahl eines aus der Mehrzahl der Vermittlungs-Computersysteme kann sich der Vermittlungs-Load Balancer **WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 25 -

eines beliebigen Algorithmus bedienen. Ein derartiger
Algorithmus kann in einem einfachen Fall eine Unterscheidung
nach der sichtbaren IP-Adresse, die dem externen
Computersystem zuordenbar ist, vornehmen. Wie oben bereits
erläutert, kann diese IP-Adresse z.B. diejenige eines NATRouters sein, von dem der Vermittlungs-Load Balancer das
Authentifizierungs-Paket unmittelbar erhalten hat.
Beispielsweise kann der Algorithmus ein so genanntes "Source
Hashing Scheduling" umfassen. Dabei werden
Netzwerkverbindungen zu den nachgelagerten Vermittlungs-

- Netzwerkverbindungen zu den nachgelagerten Vermittlungs-Computersystemen aus einer Look-up Tabelle in Abhängigkeit von (öffentlichen) Quell-IP-Adressen zugeteilt, welche anfragenden externen Computersystemen zuordenbar sind.
- Nach Auswahl eines spezifischen Vermittlungs-Computersystems und Weiterleiten des Authentifizierung-Paketes an dieses Vermittlungs-Computersystem durch den Vermittlungs-Load Balancer führt das Vermittlungs-Computersystem anschließend eine verfahrensgemäß erläuterte Verarbeitung bzw.
- 20 Weiterleitung des Authentifizierungs-Paketes an ein entsprechendes Bearbeitungs-Computersystem durch. Unter Umständen erfolgt im Vermittlungs-Computersystem wiederum eine Auswahl eines aus einer Mehrzahl von Bearbeitungs-Computersystemen.

25

5

Nach einer erfolgreichen Authentifizierung eines externen Computersystems vermittels des Authentifizierungs-Paketes erfolgt ein Aufbauen einer Verbindung zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des (ausgewählten)

30 Bearbeitungs-Computersystems durch das externe Computersystem (wie oben erläutert). Dies kann in einer denkbaren Konstellation über den Vermittlungs-Load Balancer geschehen, welcher dann die Verbindung vom externen Computersystem an

das Bearbeitungs-Computersystem weiterleitet. In diesem Fall erfolgt vorteilhaft sowohl eine Auswahl eines spezifischen Vermittlungs-Computersystems durch den Vermittlungs-Load Balancer als auch gegebenenfalls eine Auswahl eines spezifischen Bearbeitungs-Computersystems durch das entsprechende Vermittlungs-Computersystem anhand desselben Algorithmus. Somit wird sichergestellt, dass eine Verbindunganfrage eines freigeschalteten externen Computersystems vom Vermittlungs-Load Balancer an das richtige Bearbeitungs-Computersystem weitergeleitet wird, welches seinerseits vom entsprechenden Vermittlungs-Computersystem bestimmungsgemäß das Authentifizierungs-Paket erhalten hat.

Der Vermittlungs-Load Balancer kann in einer denkbaren Konstellation gemeinsam mit einem oder mehreren der oben erläuterten Paket-Filter in einem logisch ansprechbaren System zusammengefasst sein. Zum Beispiel kann ein Server eingerichtet sein, der sowohl die Funktion des VermittlungsLoad Balancers als auch die Funktion eines entsprechenden Paket-Filters bereitstellt.

In einer alternativen oder ergänzenden Ausgestaltung des vorliegenden Verfahrens arbeitet das BearbeitungsComputersystem als Bearbeitungs-Load Balancer, der einer Mehrzahl von Backend-Bearbeitungs-Computersystemen vorgeschaltet ist und folgende Maßnahmen durchführt:

- Auswahl eines Backend-Bearbeitungs-Computersystems aus der

25

- Auswahl eines Backend-Bearbeitungs-Computersystems aus der Mehrzahl der Backend-Bearbeitungs-Computersysteme, und
- Weiterleiten einer durch das externe Computersystem zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Load Balancers aufgebauten Verbindung an das ausgewählte Backend-Bearbeitungs-Computersystem.

In dieser Konstellation erfolgt ein Load Balancing auf der
Ebene der Bearbeitungs-Computersysteme, wobei das
verfahrensgemäße Bearbeitungs-Computersystem als

Bearbeitungs-Load Balancer arbeitet und mehrere weitere
Bearbeitungs-Computersysteme als Backend-BearbeitungsComputersysteme dem Bearbeitungs-Load Balancer nachgeschaltet
sind zur weiteren Verarbeitung einer Anfrage und
gegebenenfalls Freischaltung eines externen Computersystems.

Eine Auswahl eines spezifischen Backend-BearbeitungsComputersystems erfolgt durch den Bearbeitungs-Load Balancer
vorteilhaft anhand eines vorbestimmten Algorithmus. Hier ist,
ähnlich zu einem oben erläuterten Vermittlungs-Load Balancer,
ein "Source Hashing Scheduling" denkbar. Alternativ können

auch andere Load Balancing Algorithmen Anwendung finden.

15

Gemäß dieser Ausgestaltung des Verfahrens wird ein automatisiertes Übertragen eines Authentifizierungs-Paketes von einem Vermittlungs-Computersystem an den Bearbeitungs-Load Balancer durchgeführt. Wie weiter oben allgemein für ein 2.0 Bearbeitungs-Computersystem erläutert, hält hier der Bearbeitungs-Load Balancer zumindest vorübergehend vorbestimmte Netzwerk-Ports geschlossen, so dass ein Zugriff auf den Bearbeitungs-Load Balancer über Netzwerk vermittels 25 dieser Netzwerk-Ports verhindert wird. Allerdings kann der Bearbeitungs-Load Balancer auf das Vermittlungs-Computersystem zugreifen, um das Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem abzuholen. Nach einer erfolgreichen Authentifizierung des externen Computersystems 30 vermittels des Authentifizierungs-Paketes erfolgt ein Freischalten zumindest eines selektiven Netzwerk-Ports im Bearbeitungs-Load Balancer für eine Kommunikation mit dem externen Computersystem. Anschließend kann das externe

Computersystem eine Verbindung zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Load Balancers aufbauen, sodass eine weitere verfahrensgemäße Kommunikation durchführbar ist.

5

10

Der Bearbeitungs-Load Balancer leitet die durch das externe Computersystem aufgebaute Verbindung an ein Backend-Bearbeitungs-Computersystem weiter, welches zuvor vom Bearbeitungs-Load Balancer ausgewählt wurde. Anschließend kann dann beispielsweise durch das externe Computersystem auf eine Anwendung zugegriffen werden, die durch das Backend-Bearbeitungs-Computersystem bereitgestellt wird.

In einem weiteren Aspekt wird die obige Aufgabe durch ein
verteiltes Rechnernetz nach Anspruch 11 gelöst. Das verteilte
Rechnernetz weist eine Computernetz-Infrastruktur auf, welche
zumindest ein Vermittlungs-Computersystem und ein
Bearbeitungs-Computersystem umfasst. Ferner ist zumindest ein
externes Computersystem im verteilten Rechnernetz
eingerichtet, welches sich außerhalb der ComputernetzInfrastruktur befindet.

Das externe Computersystem ist eingerichtet, ein Authentifizierungs-Paket an das Vermittlungs-Computersystem zu übertragen zur Authentifizierung für eine Kommunikation mit dem Bearbeitungs-Computersystem. Das Vermittlungs-Computersystem ist eingerichtet, das Authentifizierungs-Paket automatisiert an das Bearbeitungs-Computersystem zu übertragen.

30

25

Das Bearbeitungs-Computersystem weist eine Zugriffssteuereinheit auf, die eingerichtet ist, zumindest vorübergehend vorbestimmte Netzwerk-Ports geschlossen zu

**WO 2016/008889**- 29 -

halten, so dass ein Zugriff auf das BearbeitungsComputersystem über ein Netzwerk vermittels dieser NetzwerkPorts verhindert ist, jedoch ein Zugriff des BearbeitungsComputersystems auf das Vermittlungs-Computersystem erlaubt
ist, um das Authentifizierungs-Paket vom VermittlungsComputersystem abzuholen.

Ferner ist die Zugriffssteuereinheit des BearbeitungsComputersystems eingerichtet, nach einer erfolgreichen

Authentifizierung des externen Computersystems am
Bearbeitungs-Computersystem oder an einem dem BearbeitungsComputersystem nachgeschalteten Backend-BearbeitungsComputersystem zumindest einen selektiven Netzwerk-Port für eine Kommunikation mit dem externen Computersystem

freizuschalten.

Vorteilhaft ist ein derartiges verteiltes Rechnernetz eingerichtet, ein Verfahren der hier erläuterten Art durchzuführen.

20

25

30

5

Auch durch ein verteiltes Rechnernetz dieser Art ergeben sich die im Zusammenhang mit dem oben erläuterten Verfahren genannten Vorteile analog. Sämtliche vorteilhaften Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem obigen Verfahren erläutert wurden, finden in entsprechenden strukturellen Merkmalen des verteilten Rechnernetzes Anwendung und umgekehrt.

In einem weiteren Aspekt wird die obige Aufgabe durch ein Computerprogramm-Produkt nach Anspruch 15 gelöst, welches eingerichtet ist, auf einem oder mehreren Computersystemen ausgeführt zu werden und welches bei Ausführung ein Verfahren der oben erläuterten Art durchführt.

Weitere vorteilhafte Ausführungen sind in den Unteransprüchen sowie in der nachfolgenden Figurenbeschreibung offenbart.

Die Erfindung wird anhand zweier Zeichnungen im Folgenden näher erläutert.

Es zeigen:

5

- Figur 1 eine schematisierte Darstellung zumindest eines

  Teils einer Computernetz-Infrastruktur gemäß einer
  ersten Konfiguration zum Freischalten eines
  externen Computersystems,
- Figur 2 eine schematisierte Darstellung zumindest eines

  Teils einer Computernetz-Infrastruktur gemäß einer zweiten Konfiguration zum Freischalten eines externen Computersystems,
- Figur 3 eine schematisierte Darstellung zumindest eines

  Teils einer Computernetz-Infrastruktur gemäß einer
  dritten Konfiguration mit Load Balancing zum
  Freischalten eines externen Computersystems,
- Figur 4 eine schematisierte Darstellung zumindest eines

  Teils einer Computernetz-Infrastruktur gemäß einer vierten Konfiguration mit Load Balancing zum Freischalten eines externen Computersystems und
- Figur 5 eine schematisierte Darstellung zumindest eines
  30 Teils einer Computernetz-Infrastruktur gemäß einer weiteren Konfiguration mit Load Balancing zur generellen Kommunikation mit einem externen Computersystem.

Figur 1 zeigt eine schematisierte Darstellung eines Teils einer Computernetz-Infrastruktur, umfassend ein Vermittlungs-Computersystem, das in Figur 1 als Task-Server deklariert ist, sowie ein Bearbeitungs-Computersystem, das in Figur 1 als Ziel-Server deklariert ist. Der Task-Server und der Ziel-Server können über ein Netzwerk N miteinander kommunizieren sowie Daten austauschen.

5

10 Ferner umfasst die Computernetz-Infrastruktur nach Figur 1 einen Paket-Filter, der nach innen zum Task-Server sowie zum Ziel-Server hin über das Netzwerk N angebunden ist und nach außen hin über Internet beziehungsweise über ein weiteres Intranet an die Außenwelt angebunden ist. Letztere Anbindung ist schematisiert in Figur 1 symbolisch als Wolke angedeutet.

Der Task-Server ist in der dargestellten Topologie als so genanntes "offenes" System eingerichtet. Das bedeutet, dass der Task-Server zumindest einen Netzwerk-Port für die in 20 diesem Kontext erläuterten Zwecke geöffnet hat, wobei ein Dienst beziehungsweise eine Applikation auf dem Task-Server läuft, um eine Ansprechbarkeit beziehungsweise einen Verbindungsaufbau über das Netzwerk N zu ermöglichen. Beispielsweise kann eine Netzwerk-Verbindung bei diesem 25 Computersystem über VPN ("Virtual Private Network") oder SSH ("Secure Shell") oder eine Kombination derartiger Sicherheitsmaßnahmen eingeschränkt sein, so dass nur vorbestimmte, verschlüsselte Netzwerk-Verbindungen über das Netzwerk N mit dedizierten Computersystemen erlaubt sind. Der 30 Task-Server dient als Vermittler zur Kommunikation und Weiterleitung von Daten-Paketen an den Ziel-Server innerhalb der Computernetz-Infrastruktur.

**WO 2016/008889**- 32 -

Im Unterschied zum Task-Server verhält sich der Ziel-Server generell als speziell abgesichertes System mit geschlossenen Netzwerk-Ports. Dies ist durch eine schraffierte Ein-/Ausgangsebene am Ziel-Server in der Zeichnung schematisiert 5 dargestellt. Das bedeutet, dass an den Netzwerk-Ports des Ziel-Servers initial keine laufenden Programme oder Dienste für eine Ansprechbarkeit beziehungsweise einen Verbindungsaufbau über das Netzwerk N von außen sichtbar bzw. verfügbar sind. Vielmehr ist ein nicht autorisierter Zugriff 10 auf den Ziel-Server über das Netzwerk N aufgrund der jeweils geschlossenen Netzwerk-Ports des Ziel-Servers nicht möglich, weil nicht authentifizierte Verbindungen, z.B. durch geeignete Firewall-Regeln (z.B. iptables) - entweder auf dem Ziel-Server selbst oder auf einem vorgeschalteten System 15 (z.B. einem Router) - unterbunden werden. Es ist jedoch denkbar, dass eine Benutzergruppe lokal auf den Ziel-Server zugreifen kann, um dort lokal vorbestimmte Aktionen durchzuführen.

Der Paket-Filter weist zum Task-Server und zum Ziel-Server hin (d. h. in Richtung des Netzwerkes N hin) Netzwerk-Ports auf, die zu den in diesem Kontext genannten Zwecken geschlossen sind. Dies ist in Figur 1 durch eine kreuz-schraffierte Ein-/Ausgangsebene am Paket-Filter in Richtung des Netzwerks N dargestellt. Das bedeutet, dass der Paket-Filter, wie im Zusammenhang mit dem Ziel-Server oben erläutert, keinerlei Daten nach außen weiterleitet und daher keinerlei Verbindungsaufbau vom Task-Server oder vom Ziel-Server über das Netzwerk N aus nach außen zulässt.

30

Umgekehrt umfasst der Paket-Filter in der Kommunikationsrichtung von außerhalb der Computernetz-Infrastruktur, das heißt, über das symbolisch dargestellte WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072 - 33 -

Internet oder ein weiteres Intranet zumindest einen geöffneten Netzwerk-Port (so genannter "Listening" Port) auf, so dass ein Verbindungsaufbau von außerhalb (Internet, Intranet) vermittels des Paket-Filters über das Netzwerk N auf den Task-Server der Computernetz-Infrastruktur möglich ist. Der Paket-Filter gemäß Figur 1 stellt somit einen Schutz der Computernetz-Infrastruktur nach außen dar. Weiterhin verhindert er nicht-gewollten Traffic von innen nach außen.

5

Zur Kommunikation innerhalb der Computernetz-Infrastruktur zwischen dem Task-Server und dem Ziel-Server ist ein vorbestimmter Prozess eingerichtet. Anweisungen können vom Ziel-Server unmittelbar über eine aufgebaute Verbindung ("Established") an den Task-Server übertragen werden, weil der Task-Server, wie oben erläutert, über das Netzwerk N direkt vom Ziel-Server ansprechbar ist.

In Richtung zum Ziel-Server hin muss, ausgehend vom Task-Server oder von einem externen Computersystem (nicht 2.0 dargestellt) außerhalb der Computernetz-Infrastruktur, zunächst ein Port-Knocking-Prozess durchgeführt werden. Hierzu wird eine vorbestimmte Sequenz an Paket-Daten entweder vom Task-Server oder vom externen Computersystem an den Ziel-Server gesendet, wobei die Netzwerk-Ports des Ziel-Servers 25 geschlossen sind und wobei die Sequenz in einer vorbestimmten Reihenfolge einen oder mehrere Netzwerk-Ports des entsprechenden Bearbeitungs-Computersystems anspricht. Anschließend erfolgt eine Überprüfung der gesendeten Sequenz im Ziel-Server auf Übereinstimmung mit einer vordefinierten 30 Sequenz. Im Erfolgsfall erfolgt für eine Kommunikation zwischen dem Ziel-Server und dem Task-Server ein Verbindungsaufbau ausgehend vom Ziel-Server hin zum Task-Server sowie ein Veranlassen eines Übertragens eines

entsprechenden Daten-Paketes und/oder einer Anweisung über die aufgebaute Verbindung ("Established").

Insbesondere startet der Ziel-Server einen Prozess, der ein zu übertragendes Daten-Paket vom Task-Server abholt. Ein derartiger Prozess kann beispielsweise über den Unix-basierten Befehl "Secure Copy" (scp) erfolgen. Auf diese Weise können die beteiligten Computersysteme trotz geschlossener Netzwerk-Ports des Ziel-Servers innerhalb der Computernetz-Infrastruktur miteinander kommunizieren, Daten-Pakete weiterleiten und/oder Anweisungen erteilen.

Nachfolgend soll anhand mehrerer Verfahrensschritte, welche in der Zeichnung als Nummerierungen 1 bis 6 aufgeführt sind, ein Verfahren zum Freischalten einer Kommunikation zwischen dem abgesicherten Ziel-Server innerhalb der Computernetz-Infrastruktur und einem externen Computersystem außerhalb der Computernetz-Infrastruktur, welches in Figur 1 nicht dargestellt ist, erläutert werden.

20

25

30

5

10

15

In einem Schritt 1 verlangt ein externes Computersystem über das Internet und/oder ein von der Computernetz-Infrastruktur (Netzwerk N) getrenntes Intranet eine Freischaltung einer Kommunikation mit dem Ziel-Server. Das externe Computersystem kann beispielsweise ein Client sein, der eine Applikation auf dem Ziel-Server innerhalb der Computernetz-Infrastruktur freischalten will. Der Ziel-Server hat jedoch zu diesem Zeitpunkt für das externe Computersystem keine offenen Netzwerk-Ports und gestattet keinen Verbindungsaufbau von extern.

Das externe Computersystem kann beispielsweise hinter einem NAT-/PAT-Router sitzen, der eine lokale private IP-Adresse

**WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 35 -

des externen Computersystems mit einer (eindeutigen)
öffentlichen IP-Adresse des Routers maskiert. Auf diese Weise
ist jedoch das externe Computersystem durch den Ziel-Server
nicht direkt ansprechbar, weil der Ziel-Server die genaue
(private) IP-Adresse des externen Computersystems nicht
kennt. Ferner kann gemäß der Konfiguration aus Figur 1 der
Ziel-Server über den Paket-Filter gar keine Verbindung nach
außerhalb der Computernetz-Infrastruktur initiieren, weil der
Paket-Filter in Richtung des Netzwerks N, wie oben erläutert,
keine Daten weiterleitet und keinen Verbindungsaufbau nach
außen zulässt.

5

10

Für eine Authentifizierung des externen Computersystems zum Freischalten einer Kommunikation mit dem Ziel-Server, der initial ebenfalls geschlossene Netzwerk-Ports aufweist und keinen unmittelbaren Verbindungsaufbau vom externen Computersystem aus zulässt, muss somit ein spezielles Authentifizierungs-Verfahren durchgeführt werden.

Hierzu schickt das externe Computersystem im Schritt 1 über das Internet/Intranet (vgl. das Wolkensymbol in Figur 1) und via dem Paket-Filter ein Authentifizierungs-Paket über das Netzwerk N an den von außen ansprechbaren Task-Server innerhalb der Computernetz-Infrastruktur. Zur Übertragung dieses Paketes kann eine Authentifizierung des externen Computersystems am Task-Server (z. B. über ein VPN und/oder ähnliches) notwendig sein.

Das Authentifizierungs-Paket enthält signierte Informationen zur Authentifizierung des externen Computersystems am Ziel-Server. Diese signierten Informationen können beispielsweise Signaturen des externen Computersystems und/oder eines separaten Key-Computersystems (nicht dargestellt) enthalten,

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072

wobei das Key-Computersystem eine Sicherheits-Instanz zum Festlegen und Signieren des externen Computersystems als erlaubtes Computersystem für einen Zugriff auf den Ziel-Server darstellt. Ein separates Key-Computersystem als getrennte Sicherheits-Instanz hat den Vorteil, dass eine Authentifizierung allein im externen Computersystem nicht oder nur erschwert gefälscht werden kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein externes Computersystem, welches den Ziel-Server für eine Kommunikation zumindest partiell freischalten will, tatsächlich autorisiert ist.

5

10

Ferner können die signierten Informationen im
Authentifizierungs-Paket auch Informationen über das externe
Computersystem (z. B. welchen Dienst das externe

15 Computersystem ansprechen will) und/oder gegebenenfalls
Durchführungsparameter zur vorbestimmten Durchführung eines
Freischaltens beziehungsweise eines nach dem Freischalten
durchzuführenden Prozesses im Ziel-Server enthalten. Das
Authentifizierungs-Paket kann auch aus Passwörtern (von

20 Benutzern) generierte Daten, wie z.B. Hashes oder Signaturen,
enthalten. Eine weitere oder endgültige Authentifizierung ist
optional am Ziel-Server möglich.

In einem Schritt 2 schickt das externe Computersystem über

das Internet/Intranet und den Paket-Filter der ComputernetzInfrastruktur vermittels des Netzwerks N unmittelbar an den
Ziel-Server ein Anklopfsignal im Sinne eines Port-Knockings
(wie oben mehrfach erläutert). Eine vorbestimmte DatenSequenz des Anklopfsignals wird an den zunächst geschlossenen

Netzwerk-Ports des Ziel-Servers über einen Dienst (z. B.
einen Knock-Daemon) ausgewertet und mit einer vordefinierten
Daten-Sequenz verglichen. Bei Übereinstimmung wird
beispielsweise ein Skript oder Programm im Ziel-Server

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072

gestartet zur weiteren Prozessierung des im Task-Server vorliegenden Authentifizierungs-Paketes.

Die Maßnahmen des Schrittes 2 (Anklopfen am Ziel-Server) stellen gewissermaßen eine Initiierung für den Ziel-Server dar, dass im Task-Server ein Daten-Paket für weitergehende Aktionen vorliegt. Ein Port-Knocking am Ziel-Server kann alternativ zum externen Computersystem auch vom Task-Server aus in Richtung Ziel-Server erfolgen.

10

5

Das im Task-Server vorliegende Authentifizierungs-Paket wird in einem Schritt 3 zunächst lokal verarbeitet. Diese Verarbeitung kann eine Signaturprüfung und/oder eine Prüfung von weiteren Informationen im Authentifizierungs-Paket, wie z. B. von Durchführungsparametern, umfassen. Weiterhin wird in diesem Schritt das Authentifizierungs-Paket um die sichtbare Quell-IP-Adresse ergänzt, die dem externen anfragenden Computersystem zugeordnet werden kann und beispielsweise die öffentliche IP-Adresse eines NAT-Routers ist, der das Authentifizierungs-Paket an den Task-Server gesendet hat. Auf diese Weise weiß der Ziel-Server im nachfolgenden Verfahren, dass diese ergänzte Quell-IP-Adresse temporär freigeschaltet werden soll.

25 Ferner erfolgt im Schritt 3 das Verschieben des
Authentifizierungs-Paketes in eine Ablage für die Abholung
durch den Ziel-Server, falls die Überprüfung des
Authentifizierungs-Paketes im Task-Server erfolgreich war.
Andernfalls (falls eine Überprüfung nicht erfolgreich war)
30 kann das Authentifizierungs-Paket im Task-Server
beispielsweise verworfen werden. Dann erfolgt keine

weitergehende Aktion und das Verfahren ist beendet.

Ferner kann bei erfolgreicher Überprüfung und Ablage des Authentifizierungs-Paketes im Task-Server zur Abholung durch den Ziel-Server ein Routing des Authentifizierungs-Paketes zum Ziel-Server ermittelt werden. Dies ist beispielsweise bei einer Computernetz-Infrastruktur mit mehreren Ziel-Servern sinnvoll, so dass sichergestellt werden kann, dass ein Authentifizierungs-Paket an das richtige Ziel-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur verteilt wird.

5

20

25

Im Schritt 4 veranlasst der Ziel-Server einen Verbindungsaufbau über das Netzwerk N zum Task-Server und startet einen Prozess zum Übertragen des Authentifizierungs-Paketes vom Task-Server an den Ziel-Server über die aufgebaute Verbindung ("Established"). Ein derartiger Prozess kann beispielsweise über den Unix-basierten Befehl scp erfolgen.

Anschließend wird das Authentifizierungs-Paket vom Task-Server an den Ziel-Server über das Netzwerk N der Computernetz-Infrastruktur übertragen.

Vorteilhaft wird das Authentifizierungs-Paket nochmals im Ziel-Server überprüft. Hierzu können Prüfschritte durchgeführt werden, wie sie auch in Schritt 3 im Task-Server durchgeführt worden sind. Zusätzliche Prüfschritte, z. B. ein Überprüfen eines Prozesses im Ziel-Server, der durch das Authentifizierungs-Paket angewiesen werden soll, und so weiter, sind denkbar.

Falls auch hier eine Überprüfung des Authentifizierungs-Paketes erfolgreich ist, erfolgt ein Freischalten der Quell-IP-Adresse, die dem Ziel-Server vermittels des ergänzten Authentifizierungs-Paketes als die externe Quell-IP-Adresse WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072

(die dem externen anfragenden Computersystem zugeordnet werden kann) bekannt ist (siehe oben). Das Freischalten kann selektiv an einem oder mehreren einzelnen Ziel-Netzwerk-Ports des Ziel-Servers erfolgen. Somit ist der Ziel-Server für einen Verbindungsaufbau ausgehend von der Quell-IP-Adresse (und nur von dieser) selektiv an einem oder mehreren bestimmten Ziel-Netzwerk-Ports ansprechbar.

5

In einem folgenden Schritt 5, welcher vorteilhaft in einem 10 fest vorgegebenen (kurzen) Zeitraum nach Freischalten des/der selektiven Ziel-Netzwerk-Ports am Ziel-Server erfolgen soll, baut nun das externe Computersystem, welches aus dem Internet/Intranet via dem Paket-Filter über das Netzwerk N auf die Computernetz-Infrastruktur zugreifen kann, eine 15 erneute Verbindung (neue Session mit der Kombination "externe bekannte Quell-IP-Adresse/ausgewählter Quell-Netzwerk-Port) zu dem/einem geöffneten Ziel-Netzwerk-Port des Ziel-Servers auf. Falls beispielsweise in einem vorbestimmten Zeitraum kein solcher Verbindungsaufbau seitens des externen 20 Computersystems erfolgt, werden alle verfahrensgemäß selektiv geöffneten Ziel-Netzwerk-Ports für die betroffene IP-Adresse am Ziel-Server wieder geschlossen (sofern keine anderen externen Computersysteme im selben Zeitfenster anfragen), so dass der Ziel-Server für sämtliche externen Computersysteme 25 mit derselben Quell-IP-Adresse nicht mehr ansprechbar ist (Initialzustand). Externe Computersysteme mit einer anderen IP-Adresse können hiervon unberührt während des gesamten Verfahrensablaufs keine Verbindung zum Ziel-Server aufbauen.

Anderenfalls - bei rechtzeitigem Verbindungsaufbau einer neuen Session - erfolgt über die somit aufgebaute und bestehenbleibende ("established") Verbindung zwischen dem externen Computersystem (vermittels der bekannten Quell-IP-

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072

Adresse) und dem Ziel-Server ein nochmaliges Übertragen eines Verifikations-Paketes unmittelbar an den nunmehr selektiv geöffneten Ziel-Server. Das Verifikations-Paket kann die identischen Informationen des Authentifizierungs-Paketes enthalten, welches zuvor vermittels des Task-Servers auf den Ziel-Server gelangt ist. Alternativ oder ergänzend kann das Verifikationspaket auch weitere Verifikationsmerkmale (z.B. Identitätsmerkmale des externen Computersystems oder dessen Benutzer, biometrische Daten, Passwörter, Passphrasen, Schlüssel, usw.) enthalten.

5

10

Im Ziel-Server erfolgt dann eine Überprüfung der Identität des Verifikations-Paketes mit dem zuvor gesendeten Authentifizierungs-Paket bzw. eine Überprüfung und 15 Bestätigung der Informationen des Authentifizierungs-Paketes anhand der weiteren Verifikationsmerkmale, je nachdem, wie das Verifikations-Paket ausgestaltet ist. Diese Überprüfung stellt eine Sicherheitsmaßnahme dar, dass die aufgebaute Verbindung tatsächlich von demjenigen externen Computersystem 2.0 (und nur von diesem) initiiert worden ist, welches zuvor eine Freischaltung des Ziel-Servers angefragt hat. Insbesondere ist diese Überprüfung eine Sicherheitsmaßnahme gegen Angreifer, die das Authentifizierungs-Paket nicht geschickt haben, jedoch hinter einem NAT-Router mit der im Ziel-Server 25 freigeschalteten Quell-IP-Adresse sitzen und die Freischaltung für einen manipulierten Zugriff auf den Ziel-Server als Angriff ausnutzen wollen. Derartige Angreifer könnten dann entweder kein Verifikations-Paket oder ein falsches Verifikations-Paket vorweisen, so dass der Ziel-30 Server erkennt, dass eine nicht-autorisierte Verbindung aufgebaut worden ist. Eine derartige Sicherheitsmaßnahme erschwert somit eine Manipulation des Verfahrens durch Angreifer von außen.

Wenn die Übereinstimmung bzw. Bestätigung des Authentifizierungs-Paketes durch das Verifikations-Paket erfolgreich abgeprüft worden ist, erfolgt eine Beschränkung 5 der aufgebauten Verbindung ausschließlich auf die Kombination der freigeschalteten Quell-IP-Adresse in Verbindung mit dem Quell-Netzwerk-Port, von dem aus das Verifikations-Paket zuletzt übertragen worden ist. Auf diese Weise beschränkt der Ziel-Server die aufgebaute Verbindung nicht nur auf die 10 Quell-IP-Adresse, sondern auch auf die tatsächliche Quell-Verbindung via verwendetem Quell-Netzwerk-Port des autorisierten externen Computersystems. Weitere Verbindungen über die gleiche Quell-IP-Adresse, aber über andere Quell-Netzwerk-Ports auf den Ziel-Server werden dadurch 15 unterbunden. Auch auf diese Weise werden mögliche Angriffsszenarien deutlich erschwert beziehungsweise unterbunden. Bei diesen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass ggf. parallel stattfindende Verbindungsaufbauten mehrerer Computersysteme sich nicht gegenseitig 20 beeinträchtigen.

Nach diesem Procedere steht somit lediglich eine selektiv aufgebaute Verbindung zwischen dem Quell-Netzwerk-Port des externen Computersystems (womöglich via maskiertem Quell25 Netzwerk-Port eines NAT-Routers) und einem selektiv freigeschalteten Ziel-Netzwerk-Port am Ziel-Server. In einem weiterführenden Schritt 6 kann dann eine applikationsspezifische weitere Kommunikation vermittels dieser eingeschränkten Verbindung zwischen dem externen
30 Computersystem und dem Ziel-Server innerhalb der Computernetz-Infrastruktur erfolgen.

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072

Auf diese Weise hat das externe Computersystem über eine Authentifizierung eine Freischaltung des Ziel-Servers für eine Kommunikation erwirkt. Dennoch ist das Verfahren im Gegensatz zu herkömmlichen Maßnahmen deutlich sicherer gegen Angriffe von außen.

5

Figur 2 zeigt die Konfiguration der ComputernetzInfrastruktur gemäß Figur 1, jedoch zusätzlich mit einem
weiteren Paket-Filter FW, welcher im Netzwerk N zwischen dem

10 Task-Server und dem Ziel-Server als Sicherheitsmaßnahme gegen
Angriffe innerhalb der Computernetz-Infrastruktur
eingerichtet ist. Sämtliche weiteren Instanzen, Maßnahmen und
Verfahrensschritte sind identisch mit dem Vorgehen gemäß
Figur 1 und bedürfen an dieser Stelle keiner weiteren

15 Erläuterung.

Der Paket-Filter FW dient im Wesentlichen der Vereitelung eines Angriffs auf den Ziel-Server ausgehend vom Task-Server. Ein Eindringling, der im Task-Server entsprechende Rechte (z. 20 B. Administrator-Rechte) erlangt hat, hätte die Möglichkeit eines Angriffs mittels IP-Spoofing, um sich beispielsweise als externer Client mit einer autorisierten externen IP-Adresse auszugeben. So könnte ein optionaler Port-Filter auf dem Ziel-Server (der keinen Verbindungsaufbau von anderen Computersystemen zulässt) umgangen werden. Auf diese Weise könnte ausgehend vom Task-Server über eine gefälschte IP-Adresse ein autorisierter Zugang zum Ziel-Server vorgetäuscht werden.

Als Gegenmaßnahme ist der Paket-Filter FW eingerichtet, der in der Kommunikationsrichtung vom Task-Server zum Ziel-Server lediglich Daten-Pakete einer bereits aufgebauten Verbindung ("Established" oder "Related") zulässt, die von der exakten

IP-Adresse des Task-Servers ausgehen. Andere Daten-Pakete werden am Paket-Filter FW in dieser Kommunikationsrichtung verworfen beziehungsweise ignoriert und nicht weitergeleitet. Somit gelangen zum Ziel-Server lediglich Daten-Pakete, die verlässlich und vertrauenswürdig vom Task-Server stammen. Eine Fälschung einer IP-Adresse, ausgehend vom Task-Server (IP-Spoofing), wird dadurch extrem erschwert beziehungsweise unterbunden.

5

25

30

In umgekehrter Kommunikationsrichtung vom Ziel-Server hin zum Task-Server kann der Paket-Filter FW vorteilhaft lediglich Daten-Pakete zulassen, die einen speziellen Dienst am Task-Server (z. B. scp oder ssh oder eine Kombination davon, usw.) ansprechen. Auf diese Weise ist der Task-Server in Richtung Ziel-Server gänzlich abgeschnitten, so dass kein Angriff ausgehend vom Task-Server auf den Ziel-Server erfolgreich ist. In umgekehrter Richtung kann der Ziel-Server jedoch wie gemäß Figur 1 erläutert beispielsweise ein Authentifizierungs-Paket über den Dienst scp vom Task-Server

Der Paket-Filter FW gemäß Figur 2 kann beispielsweise als speziell abgesicherter 1:1 NAT-Router (IP-Adress-Umsetzer) realisiert sein. Es ist auch denkbar, in diesem Router spezielle Überprüfungsmechanismen, auch in Bezug zum Authentifizierungs-Paket, vorzusehen. Bei 1:1 NAT-Routing werden IP-Adressen eingehender Pakete statisch in andere IP-Adressen umgesetzt. Beispielsweise könnte ein eingehendes Paket mit der beispielhaften Adresse 10.10.10.10 in die IP-Adresse 11.11.11.11 umgesetzt werden.

Figur 3 zeigt eine dritte Konfiguration einer Computernetz-Infrastruktur, die grundsätzlich wie die ComputernetzWO 2016/008889 PCT/EP2015/066072

Infrastruktur gemäß Figur 2 eingerichtet ist und entsprechend arbeitet. Allerdings umfasst die Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 3 zwei Vermittlungs-Computersysteme, nämlich Task-Server 1 und Task-Server 2, sowie zwei Bearbeitungs-Computersysteme, nämlich Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2. Zusätzlich ist in dem Paket-Filter, vergleiche auch Figur 1, ein Load Balancer integriert, der in der Konstellation gemäß Figur 3 als Vermittlungs-Load Balancer arbeitet. Die Funktionsweise der Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 3 wird nachfolgend erläutert.

In einem Schritt 1 baut ein externes Computersystem, das analog zu den Erläuterungen zu Figuren 1 und 2 als externer Client eingerichtet sein kann, über das Internet und/oder ein von der Computernetz-Infrastruktur (Netzwerk N) getrenntes Intranet eine Verbindung über den Paket-Filter zum Load Balancer auf. Die beiden Bearbeitungs-Computersysteme, Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2, haben jedoch zu diesem Zeitpunkt für das externe Computersystem über das Netzwerk N keine offenen Netzwerk-Ports und gestatten keinen Verbindungsaufbau von extern. Gegenüber Task-Server 1 und Task-Server 2 sind Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2 im Übrigen über den weiteren Paket-Filter FW abgesichert, wie im Zusammenhang mit Figur 2 erläutert.

25

5

10

Der Load Balancer leitet die Daten-Pakete (generell IPPakete) des externen Computersystems mittels eines beliebigen
Load-Balancing-Algorithmus an eines der VermittlungsComputersysteme, Task-Server 1 oder Task-Server 2, weiter.

Zur Auswahl von Task-Server 1 oder Task-Server 2 kann sich
der Load Balancer zum Beispiel eines Algorithmus gemäß dem so
genannten "Source Hashing Scheduling" bedienen. Dabei wählt
der Load Balancer in Abhängigkeit von der öffentlichen IP-

**WO 2016/008889**- 45 -

Adresse, die dem externen Computersystem zugeordnet werden kann, einen entsprechenden Task-Server aus der Gruppe der Task-Server 1 und Task-Server 2 aus, hier beispielhaft Task-Server 1.

5

Auf diese Weise wird verfahrensgemäß das bereits erläuterte Authentifizierungs-Paket vom externen Computersystem vermittels des Load Balancers in Schritt 1 an Task-Server 1 übertragen und dort, wie oben im Zusammenhang mit Figur 1 erläutert, in einem Schritt 2 weiterverarbeitet. Dies umfasst zum Beispiel eine Überprüfung auf Gültigkeit und ein Ergänzen um die IP-Adresse, die dem externen Computersystem zugeordnet werden kann.

15 Generell können in dieser Konfiguration auch Task-Server 1 und Task-Server 2 zwischen Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2 anhand eines vorbestimmten Algorithmus auswählen. Vorteilhaft ist hierbei der Algorithmus zur Auswahl eines der Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2 derselbe wie der Algorithmus im Load Balancer zur Auswahl eines der Task-Server 1 und Task-Server 2.0 2 in Abhängigkeit von der IP-Adresse, die dem externen Computersystem zugeordnet werden kann. Somit ist sichergestellt, dass eine Zuordnung eines externen Computersystems zur Freischaltung für einen Verbindungsaufbau 25 auf einen entsprechenden Ziel-Server sowohl im Load Balancer als auch in Task-Server 1 und Task-Server 2 identisch erfolgt. Dies hat den Effekt, dass ein Verbindungsaufbau von einem freigeschalteten externen Computersystem vermittels des Load Balancers auch auf denjenigen Ziel-Server aus Ziel-30 Server 1 oder Ziel-Server 2 erfolgt, an den das entsprechende Authentifizierungs-Paket des externen Computersystems zu dessen Freischaltung übermittelt worden ist.

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072 - 46 -

Beispielhaft führt Task-Server 1 in einem Schritt 3 ein PortKnocking am zuvor von ihm ausgewählten Ziel-Server 1 durch,
um dem Ziel-Server 1 zu signalisieren, dass ein
Authentifizierungs-Paket in Task-Server 1 abholbereit ist.

5 Anschließend kann Ziel-Server 1 in Schritt 4 eine Verbindung
zum Task-Server 1 aufbauen und das Authentifizierung-Paket zu
sich abholen, wie verfahrensgemäß im Zusammenhang mit Figur 1
und 2 erläutert.

10 In einem Schritt 5 überprüft Ziel-Server 1 analog zum oben erläuterten Verfahren die Berechtigung des externen Computersystems anhand des Authentifizierungs-Paketes für den weiteren Verbindungsaufbau. Im Erfolgsfall wird entsprechend ein Netzwerk-Port im Ziel-Server 1 für die IP-Adresse, die dem externen Computersystem zugeordnet werden kann, für einen Zugriff durch das externe Computersystem freigeschaltet.

In einem weiteren Schritt 6 erfolgt schließlich,
gegebenenfalls nach einer gesteuerten (kurzen) Wartezeit, ein
Verbindungsaufbau einer neuen Session vom externen
Computersystem an den Load Balancer, der ihn (mit demselben
Algorithmus wie dem von Task-Server 1 verwendeten) an ZielServer 1 weiterleitet. Dieser Verbindungsversuch wird
eventuell mehrmals wiederholt, falls dieser nicht direkt
erfolgreich ist. Diese neue Session kann zum Beispiel direkt
die gewünschte Verbindung zu einer Anwendung im Ziel-Server 1
sein, beispielsweise eine VPN-Verbindung, in der die weitere
Kommunikation gemäß einem Schritt 7 abgesichert erfolgt.

Im Übrigen sei für die weitere Funktionalität der Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 3 auf die Erläuterungen zu Figur 1 und Figur 2 verwiesen.

**WO 2016/008889**- 47 -

Figur 4 zeigt eine weitere Konfiguration einer Computernetz-Infrastruktur, die die Struktur aus Figur 3 weiterbildet.

Auch in der Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 4 sind mehrere Vermittlungs-Computersysteme, Task-Server 1 und Task-Server 2, eingerichtet, denen ein Load Balancer 1 vorgeschaltet ist. Load Balancer 1 arbeitet analog zum Load Balancer gemäß Figur 3 als so genannter Vermittlungs-Load Balancer zur Auswahl eines aus Task-Server 1 und Task-Server 2 zur Entgegennahme von Daten-Paketen eines externen Computersystems.

Die Gruppe der Bearbeitungs-Computersysteme umfasst gemäß
Figur 4 einen Load Balancer 2, der als so genannter
Bearbeitungs-Load Balancer arbeitet, sowie analog zu Figur 3
einen Ziel-Server 1 sowie einen Ziel-Server 2, die beide als
so genannte Backend-Bearbeitungs-Computersysteme dem Load
Balancer 2 in der Kommunikation nachgeschaltet sind. Die
Funktionsweise der Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 4
wird nachfolgend erläutert.

20

25

5

10

15

In einem Schritt 1 baut ein externes Computersystem über das Internet und/oder ein von der Computernetz-Infrastruktur getrenntes Intranet eine Verbindung über den optionalen Paket-Filter vermittels Netzwerk N1 zum Load Balancer 1 auf. Load Balancer 2 hat jedoch zu diesem Zeitpunkt für das externe Computersystem keine offenen Netzwerk-Ports und gestattet keinen Verbindungsaufbau von extern.

Analog zu der bereits erläuterten Vorgehensweise wählt Load
30 Balancer 1 in diesem Beispiel Task-Server 2 aus und übergibt
diesem vermittels Netzwerk N2 das Authentifizierungs-Paket
des externen Computersystems. In einem Schritt 2 wird das
Authentifizierung-Paket im Task-Server 2 weiterverarbeitet,

zum Beispiel auf seine Gültigkeit hin überprüft und um die IP-Adresse, die dem externen Computersystem zugeordnet werden kann, ergänzt.

5 Beispielhaft führt Task-Server 2 in einem Schritt 3
vermittels Netzwerk N3 ein Port-Knocking am Load Balancer 2
durch, um dem Load Balancer 2 zu signalisieren, dass ein
Authentifizierungs-Paket in Task-Server 2 abholbereit ist.
Anschließend kann Load Balancer 2 in Schritt 4 über das
10 Netzwerk N3 eine Verbindung zum Task-Server 2 aufbauen und
das Authentifizierung-Paket zu sich abholen, wie
verfahrensgemäß im Zusammenhang mit Figur 1 und 2 erläutert.

In einem Schritt 5 überprüft Load Balancer 2 analog zum oben
erläuterten Verfahren die Berechtigung des externen
Computersystems anhand des Authentifizierungs-Paketes für den
weiteren Verbindungsaufbau. Im Erfolgsfall wird entsprechend
ein Netzwerk-Port im Load Balancer 2 für die IP-Adresse, die
dem externen Computersystem zugeordnet werden kann, für einen
Zugriff durch das externe Computersystem freigeschaltet.

In einem weiteren Schritt 6 erfolgt schließlich,
gegebenenfalls nach einer gesteuerten (kurzen) Wartezeit, ein
Verbindungsaufbau einer neuen Session vom externen

25 Computersystem an den nun für das externe Computersystem
freigeschalteten Load Balancer 2. Dieser Verbindungsversuch
wird eventuell mehrmals wiederholt, falls dieser nicht direkt
erfolgreich ist. Load Balancer 2 kann über einen beliebigen
Algorithmus zwischen Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2 zur

30 Weiterleitung einer Verbindung vom externen Computersystem
auswählen, wobei Ziel-Server 1 und Ziel-Server 2 über
geöffnete Netzwerk-Ports am Netzwerk N4 zum Load Balancer 2
hin durch diesen ansprechbar sind. In dem Beispiel gemäß

WO 2016/008889 PCT/EP2015/066072
- 49 -

Figur 4 leitet Load Balancer 2 in Schritt 7 die Verbindung des externen Computersystems über das Netzwerk N4 an Ziel-Server 1 weiter. Diese neue Session kann zum Beispiel direkt die gewünschte Verbindung zu einer Anwendung im Ziel-Server 1 sein, beispielsweise eine VPN-Verbindung, in der die weitere Kommunikation gemäß einem Schritt 7 abgesichert erfolgt.

Es sei angemerkt, dass Load Balancer 1 und Load Balancer 2 gegebenenfalls in einem physischen Gerät integriert sein können. Zudem können einer oder beide Load Balancer 1 und/oder 2 gegebenenfalls redundant ausgelegt sein. Dabei sollte die aktuelle Konfiguration entsprechend auf den redundanten Load Balancer gespiegelt werden, zum Beispiel über ein Storage Area Network.

15

10

5

Im Übrigen sei für die weitere Funktionalität der Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 4 auf die Erläuterungen zu Figur 1 bis 3 verwiesen.

Figur 5 zeigt eine Konfiguration einer Computernetz-20 Infrastruktur mit einer Funktionalität ähnlich den Erläuterungen zu den Figuren 3 und 4. Im Unterschied zur Konstellationen in Figur 4 weist die Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 5 lediglich einen Load Balancer 1 25 sowie einen optionalen Paket-Filter auf. Im Übrigen sind in der Computernetz-Infrastruktur gemäß Figur 5 wiederum zwei Task-Server 1 und 2 sowie zwei Ziel-Server 1 und 2 eingerichtet. Im Wesentlichen dient die Konstellation gemäß Figur 5 einem Zugriff auf einen der Ziel-Server 1 oder 2 30 vermittels eines Load Balancers durch ein externes Computersystem ohne Aufbau einer permanenten Session. Auf diese Weise können beispielsweise Daten-Pakete von einem externen Computersystem an einen der Ziel-Server 1 oder 2 zur **WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 50 -

weiteren Verarbeitung innerhalb der abgesicherten Computernetz-Infrastruktur weitergegeben werden. Vermittels des Load Balancers 1 kann eine hohe Netzwerklast abgewickelt werden, so dass die Performance der Computernetz-

5 Infrastruktur erhalten bleibt.

Gemäß Figur 5 baut ein externes Computersystem über das Internet und/oder ein von der Computernetz-Infrastruktur getrenntes Intranet eine Verbindung über den optionalen Paket-Filter vermittels Netzwerk N1 zum Load Balancer 1 auf.

10

15

Analog zu der bereits erläuterten Vorgehensweise wählt Load Balancer 1 in diesem Beispiel Task-Server 2 aus und übergibt diesem vermittels Netzwerk N2 ein oder mehrere Daten-Pakete des externen Computersystems. In einem Schritt 2 werden die Daten-Pakete im Task-Server 2 weiterverarbeitet, zum Beispiel auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Beispielhaft führt Task-Server 2 in einem Schritt 3 vermittels Netzwerk N3 ein Port-Knocking am zuvor ausgewählten Ziel-Server 1 durch, um dem Ziel-Server 1 zu 2.0 signalisieren, dass Daten-Pakete in Task-Server 2 abholbereit sind. Ziel-Server 1 hält dabei sämtliche für das Verfahren maßgebliche Netzwerk-Ports für eine Ansprechbarkeit gegenüber Netzwerk N3 geschlossen. Allerdings kann Ziel-Server 1 in 25 Schritt 4 über das Netzwerk N3 von sich aus eine Verbindung zum Task-Server 2 aufbauen und die Daten-Pakete zu sich abholen, wie verfahrensgemäß oben mehrfach erläutert. Eine weitere Verarbeitung der Daten-Pakete kann anschließend in einem letzten Schritt 5 im Ziel-Server 1 erfolgen. Auf diese 30 Weise ist ein einfacher Datentransfer von einem externen Computersystem über einen Load Balancer zu einem Ziel-Server möglich. Eine VPN-Verbindung zwischen einem externen

**WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 51 -

Computersystem und einem der Ziel-Server wird in diesem Ausführungsbeispiel nicht aufgebaut.

Die hier dargestellten Verfahren haben den Vorteil, dass ein Freischalten externer Computersysteme für eine Kommunikation 5 mit einem abgesicherten Bearbeitungs-Computersystem oder einem abgesicherten Bearbeitungs-Load Balancer zur Lastverteilung auf eine Mehrzahl von Backend-Bearbeitungs-Computersystemen innerhalb einer Computernetz-Infrastruktur auf sichere Art und Weise möglich ist, ohne das Bearbeitungs-Computersystem oder den Bearbeitungs-Load Balancer (auch) für externe oder interne Angreifer zu öffnen.

**WO 2016/008889**- 52 -**PCT/EP2015/066072** 

# Bezugszeichenliste

	Task-Server	Vermittlungs-Computersystem
	Task-Server1, 2	Vermittlungs-Computersystem
5	Ziel-Server	Bearbeitungs-Computersystem
	Ziel-Server1, 2	(Backend-) Bearbeitungs-Computersystem
	Load Balancer	Vermittlungs-Load Balancer
	Load Balancer1	Vermittlungs-Load Balancer
	Load Balancer2	Bearbeitungs-Load Balancer
10	N, N1, N2, N3, N4	Netzwerk
	F'W	Paket-Filter
	1 bis 7	Verfahrensschritte

**WO 2016/008889** - 53 -

### Patentansprüche

- 1. Verfahren zum Freischalten externer Computersysteme für eine Kommunikation mit abgesicherten Bearbeitungs-
- 5 Computersystemen in einer Computernetz-Infrastruktur, umfassend die Schritte:
  - Übertragen eines Authentifizierungs-Paketes von einem externen Computersystem, welches außerhalb der Computernetz-Infrastruktur eingerichtet ist, an ein Vermittlungs-
- 10 Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur, wobei das Authentifizierungs-Paket signierte Informationen zur Authentifizierung des externen Computersystems enthält, automatisiertes Übertragen des Authentifizierungs-Paketes
  - vom Vermittlungs-Computersystem an zumindest ein
- 15 Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur,
  - wobei das Bearbeitungs-Computersystem zumindest vorübergehend vorbestimmte Netzwerk-Ports geschlossen hält, so dass ein Zugriff auf das Bearbeitungs-Computersystem über Netzwerk
- vermittels dieser Netzwerk-Ports verhindert wird,
  wobei jedoch das Bearbeitungs-Computersystem auf das
  Vermittlungs-Computersystem zugreifen kann, um das
  Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem
  abzuholen,
- Freischalten zumindest eines selektiven Netzwerk-Ports durch das Bearbeitungs-Computersystem für eine Kommunikation mit dem externen Computersystem,
  - Aufbauen einer Verbindung zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems durch das externe Computersystem.
  - 2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei nach dem Aufbauen einer Verbindung zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des

**WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 54 -

Bearbeitungs-Computersystems folgender zusätzlicher Schritt durchgeführt wird:

- Begrenzen der Kommunikation zwischen dem BearbeitungsComputersystem und dem externen Computersystem auf den

  5 freigeschalteten Netzwerk-Port des BearbeitungsComputersystems und einen Netzwerk-Port des externen
  Computersystems, der dem Bearbeitungs-Computersystem durch
  die aufgebaute Verbindung bekannt ist.
- 10 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, wobei nach dem Aufbauen einer Verbindung zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Computersystems durch das externe Computersystem folgende Schritte durchgeführt werden:
  - Übertragen eines Verifikations-Paketes durch das externe
- Computersystem unmittelbar auf das BearbeitungsComputersystem vermittels der aufgebauten Verbindung und
   Bestätigen der Informationen des durch das VermittlungsComputersystem zuvor übertragenen Authentifizierungs-Paketes
  durch Verifikations-Informationen im Verifikations-Paket.

20

- 4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, umfassend den zusätzlichen Schritt:
- Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes im Bearbeitungs-Computersystem,
- wobei das Freischalten des zumindest einen selektiven
  Netzwerk-Ports durch das Bearbeitungs-Computersystem für die
  Kommunikation mit dem externen Computersystem nur erfolgt,
  falls das Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes
  erfolgreich war.

30

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, umfassend die zusätzlichen Schritte:

- Überprüfen des Authentifizierungs-Paketes im Vermittlungs-Computersystem und
- Verwerfen des Authentifizierungs-Paketes durch das Vermittlungs-Computersystem, falls das Überprüfen nicht erfolgreich war.
- 6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei das Übertragen des Authentifizierungs-Paketes vom Vermittlungs-Computersystem auf das Bearbeitungs-Computersystem die
- 10 folgenden Schritte umfasst:

- Senden einer vorbestimmten Daten-Sequenz vom Vermittlungs-Computersystem oder vom externen Computersystem an das Bearbeitungs-Computersystem, wobei die vorbestimmten Netzwerk-Ports des Bearbeitungs-Computersystems geschlossen
- 15 sind und wobei die Sequenz in einer vorbestimmten Reihenfolge einen oder mehrere Netzwerk-Ports des BearbeitungsComputersystems anspricht,
  - Überprüfen der gesendeten Daten-Sequenz auf Übereinstimmung mit einer vordefinierten Sequenz im Bearbeitungs-
- 20 Computersystem, sowie
  - Veranlassen des Übertragens des Authentifizierungs-Paketes durch das Bearbeitungs-Computersystem, falls die Überprüfung der gesendeten Sequenz positiv ist.
- 7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei DatenPakete zwischen dem externen Computersystem und der
  Computernetz-Infrastruktur über einen Paket-Filter geleitet
  werden,
- wobei der Paket-Filter zum externen Computersystem hin

  zumindest einen Netzwerk-Port für einen Zugriff durch das
  externe Computersystem offen hält und wobei der Paket-Filter
  zur Computernetz-Infrastruktur hin vorbestimmte NetzwerkPorts geschlossen hält, so dass zumindest ein Zugriff von

**WO 2016/008889**- 56 - PCT/EP2015/066072

einem Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der Computernetz-Infrastruktur auf das externe Computersystem verhindert wird.

- 8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei Daten5 Pakete zwischen dem Vermittlungs-Computersystem und dem
  Bearbeitungs-Computersystem innerhalb der ComputernetzInfrastruktur über einen Paket-Filter geleitet werden,
  wobei der Paket-Filter in der Kommunikationsrichtung vom
  Vermittlungs-Computersystem hin zum Bearbeitungs-
- 10 Computersystem nur Daten-Pakete weiterleitet, welche die IPAdresse des Vermittlungs-Computersystems enthalten und einer
  bereits hergestellten Verbindung zwischen dem VermittlungsComputersystem und dem Bearbeitungs-Computersystem zugeordnet
  werden können.

- 9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei das Übertragen des Authentifizierungs-Paketes vom externen Computersystem an das Vermittlungs-Computersystem folgende Teilschritte umfasst:
- Aufbauen einer Verbindung vom externen Computersystem zu einem Vermittlungs-Load Balancer, der einer Mehrzahl von Vermittlungs-Computersystemen vorgeschaltet ist,
  - Auswahl des Vermittlungs-Computersystems aus der Mehrzahl von Vermittlungs-Computersystemen durch den Vermittlungs-Load
- 25 Balancer, und
  - Weiterleiten des Authentifizierungs-Paketes vom externen Computersystem über den Vermittlungs-Load Balancer an das ausgewählte Vermittlungs-Computersystem.
- 30 10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei das Bearbeitungs-Computersystem als Bearbeitungs-Load Balancer arbeitet, der einer Mehrzahl von Backend-Bearbeitungs-

Computersystemen vorgeschaltet ist und folgende Maßnahmen durchführt:

- Auswahl eines Backend-Bearbeitungs-Computersystems aus der Mehrzahl der Backend-Bearbeitungs-Computersysteme, und
- 5 Weiterleiten einer durch das externe Computersystem zum selektiv freigeschalteten Netzwerk-Port des Bearbeitungs-Load Balancers aufgebauten Verbindung an das ausgewählte Backend-Bearbeitungs-Computersystem.

### 10 11. Verteiltes Rechnernetz mit

- einer Computernetz-Infrastruktur, welche zumindest ein Vermittlungs-Computersystem und ein Bearbeitungs-Computersystem umfasst, und
- zumindest einem externen Computersystem, welches sich

  15 außerhalb der Computernetz-Infrastruktur befindet,
  wobei das externe Computersystem eingerichtet ist, ein
  Authentifizierungs-Paket an das Vermittlungs-Computersystem
  zu übertragen zur Authentifizierung für eine Kommunikation
  mit dem Bearbeitungs-Computersystem,
- wobei das Vermittlungs-Computersystem eingerichtet ist, das Authentifizierungs-Paket automatisiert an das Bearbeitungs-Computersystem zu übertragen, und wobei das Bearbeitungs-Computersystem eine Zugriffssteuereinheit aufweist, die eingerichtet ist,
- zumindest vorübergehend vorbestimmte Netzwerk-Ports
  geschlossen zu halten, so dass ein Zugriff auf das
  Bearbeitungs-Computersystem über ein Netzwerk vermittels
  dieser Netzwerk-Ports verhindert ist, jedoch ein Zugriff des
  Bearbeitungs-Computersystems auf das Vermittlungs-
- Computersystem erlaubt ist, um das Authentifizierungs-Paket vom Vermittlungs-Computersystem abzuholen, wobei die Zugriffssteuereinheit ferner eingerichtet ist,

**WO 2016/008889** PCT/EP2015/066072 - 58 -

nach einer erfolgreichen Authentifizierung des externen Computersystems am Bearbeitungs-Computersystem oder an einem dem Bearbeitungs-Computersystem nachgeschalteten Backend-Bearbeitungs-Computersystem zumindest einen selektiven Netzwerk-Port für eine Kommunikation mit dem externen Computersystem freizuschalten.

- Verteiltes Rechnernetz nach Anspruch 11, wobei die Computernetz-Infrastruktur eine Mehrzahl von Vermittlungs Computersystemen sowie einen Vermittlungs-Load Balancer umfasst, der der Mehrzahl der Vermittlungs-Computersysteme vorgeschaltet ist.
- 13. Verteiltes Rechnernetz nach Anspruch 11 oder 12, wobei
  das Bearbeitungs-Computersystem als Bearbeitungs-Load
  Balancer eingerichtet ist und die Computernetz-Infrastruktur
  weiterhin eine Mehrzahl von Backend-BearbeitungsComputersystemen umfasst, denen der Bearbeitungs-Load
  Balancer vorgeschaltet ist.

20

- 14. Verteiltes Rechnernetz nach einem der Ansprüche 11 bis 13, welches eingerichtet ist, ein Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10 durchzuführen.
- 25 15. Computerprogramm-Produkt, welches eingerichtet ist, auf einem oder mehreren Computersystemen ausgeführt zu werden und welches bei Ausführung ein Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10 durchführt.

1/4

FIG 1

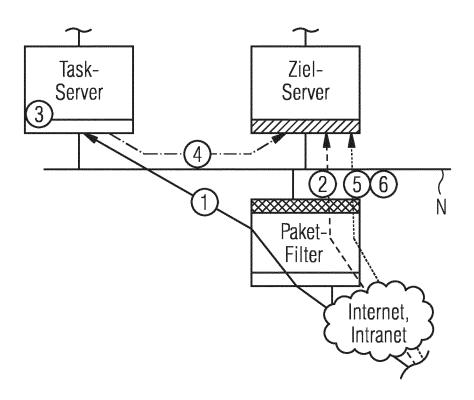
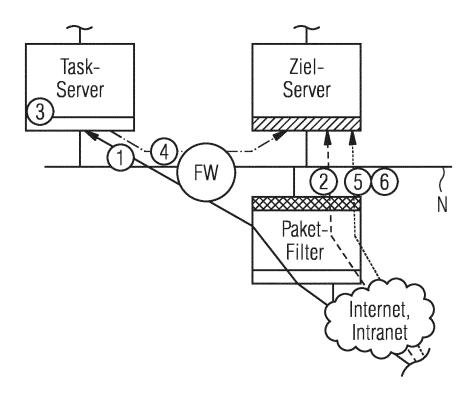


FIG 2



2/4

FIG 3

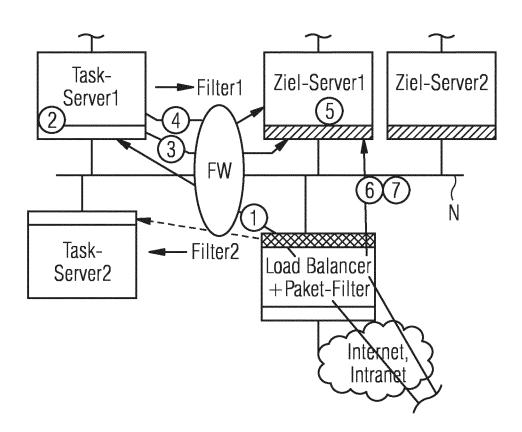


FIG 4

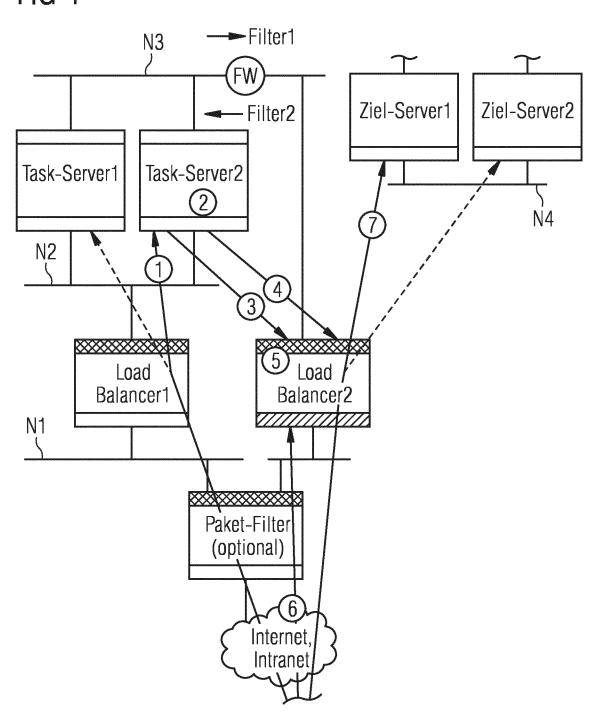
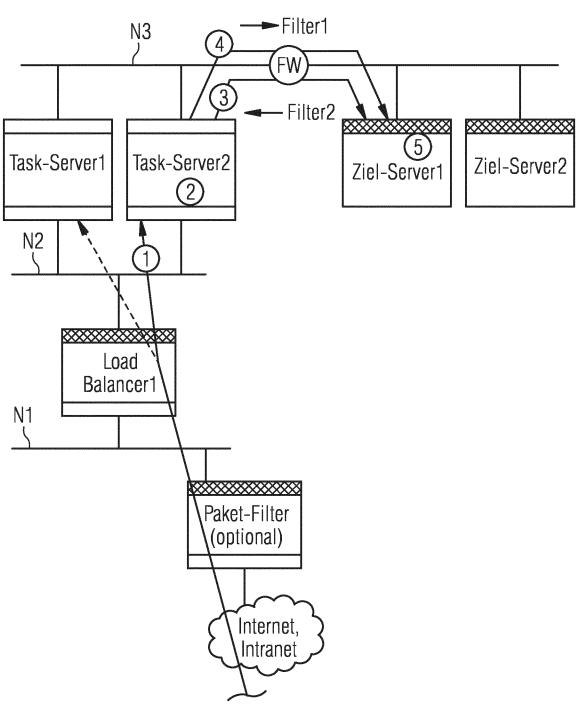


FIG 5



#### INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No PCT/EP2015/066072

a. classification of subject matter INV. H04L29/06

ADD.

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

#### **B. FIELDS SEARCHED**

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) HO4L

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)

EPO-Internal, INSPEC, COMPENDEX

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT
--

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Υ	GREEN M L ET AL: "Grid-Enabled Virtual Organization Based Dynamic Firewall", GRID COMPUTING, 2004. PROCEEDINGS. FIFTH IEEE/ACM INTERNATIONAL WORKSH OP ON PITTSBURGH, PA, USA 08-08 NOV. 2004, PISCATAWAY, NJ, USA, IEEE, 8 November 2004 (2004-11-08), pages 208-216, XP010769500, DOI: 10.1109/GRID.2004.35 ISBN: 978-0-7695-2256-2 page 208, left-hand column, line 16 - page 209, left-hand column, line 8 page 209, right-hand column, line 23 - page 213, left-hand column, line 11; figures 1,3-5	1-15

X	Further documents are listed in the	continuation of Box C.
---	-------------------------------------	------------------------

Χ See patent family annex.

- Special categories of cited documents
- "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date
- "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other
- document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed
- "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
- "&" document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

30 September 2015

07/10/2015

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Schwibinger, Hans

Date of mailing of the international search report

# **INTERNATIONAL SEARCH REPORT**

International application No
PCT/EP2015/066072

		PC1/EP2015/000072
C(Continua	ation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT	
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Υ	EP 2 448 171 A1 (PANASONIC ELEC WORKS CO LTD [JP]) 2 May 2012 (2012-05-02) paragraph [0006] - paragraph [0007] paragraph [0064] - paragraph [0068]; claim 1; figure 3	1-15
A	Barry Rhodes ET AL: "On Securing the Public Health Information Network Messaging System", Proceedings of the 4th Annual PKI R&D Workshop "Multiple Paths to Trust", 1 August 2005 (2005-08-01), pages 194-201, XP55191980, ISBN: 978-1-88-684338-7 Retrieved from the Internet: URL:http://csrc.nist.gov/publications/nistir/ir7224/NISTIR-7224.pdf [retrieved on 2015-05-28] page 195, right-hand column, line 17 - page 199, right-hand column, line 19	1-15
A,P	EP 2 772 856 A1 (FUJITSU TECH SOLUTIONS IP GMBH [DE]) 3 September 2014 (2014-09-03) the whole document	1-15

### INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No
PCT/EP2015/066072

Patent document cited in search report		Publication date		Patent family member(s)		Publication date
EP 2448171	A1	02-05-2012	CN EP JP SG US WO	102461061 2448171 5297529 176968 2012096266 2010150817	A1 B2 A1 A1	16-05-2012 02-05-2012 25-09-2013 28-02-2012 19-04-2012 29-12-2010
EP 2772856	A1	03-09-2014	DE EP US	102013102229 2772856 2014245310	A1	28-08-2014 03-09-2014 28-08-2014

#### INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP2015/066072

a. Klassifizierung des anmeldungsgegenstandes INV. H04L29/06

ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

#### **B. RECHERCHIERTE GEBIETE**

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) H04L

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, INSPEC, COMPENDEX

#### C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Υ	GREEN M L ET AL: "Grid-Enabled Virtual Organization Based Dynamic Firewall", GRID COMPUTING, 2004. PROCEEDINGS. FIFTH IEEE/ACM INTERNATIONAL WORKSH OP ON PITTSBURGH, PA, USA 08-08 NOV. 2004, PISCATAWAY, NJ, USA,IEEE, 8. November 2004 (2004-11-08), Seiten 208-216, XP010769500, D0I: 10.1109/GRID.2004.35 ISBN: 978-0-7695-2256-2 Seite 208, linke Spalte, Zeile 16 - Seite 209, linke Spalte, Zeile 8 Seite 209, rechte Spalte, Zeile 23 - Seite 213, linke Spalte, Zeile 11; Abbildungen 1,3-5	1-15

Χ	Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen ${\sf X}$	Siehe Anhang Patentfamilie
---	---	----------------------------

- Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft er-
- scheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung,
- eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach
- "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist Datum des Abschlusses der internationalen Recherche Absendedatum des internationalen Recherchenberichts 30. September 2015 07/10/2015 Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Bevollmächtigter Bediensteter Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016 Schwibinger, Hans

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2015/066072

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	EP 2 448 171 A1 (PANASONIC ELEC WORKS CO LTD [JP]) 2. Mai 2012 (2012-05-02) Absatz [0006] - Absatz [0007] Absatz [0064] - Absatz [0068]; Anspruch 1; Abbildung 3	1-15
A	Barry Rhodes ET AL: "On Securing the Public Health Information Network Messaging System", Proceedings of the 4th Annual PKI R&D Workshop "Multiple Paths to Trust", 1. August 2005 (2005-08-01), Seiten 194-201, XP55191980, ISBN: 978-1-88-684338-7 Gefunden im Internet: URL:http://csrc.nist.gov/publications/nistir/ir7224/NISTIR-7224.pdf [gefunden am 2015-05-28] Seite 195, rechte Spalte, Zeile 17 - Seite 199, rechte Spalte, Zeile 19	1-15
A,P	EP 2 772 856 A1 (FUJITSU TECH SOLUTIONS IP GMBH [DE]) 3. September 2014 (2014-09-03) das ganze Dokument	1-15

### INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2015/066072

Im Recherchenbericht ngeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 2448171	A1	02-05-2012	CN EP JP SG US WO	102461061 2448171 5297529 176968 2012096266 2010150817	A1 B2 A1 A1	16-05-2012 02-05-2012 25-09-2013 28-02-2012 19-04-2012 29-12-2010
EP 2772856	A1	03-09-2014	DE EP US	102013102229 2772856 2014245310	A1	28-08-2014 03-09-2014 28-08-2014